ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Ress, Franz Michael

Article

Unternehmungen, Unternehmer und Arbeiter im Eisenerzbergbau und in der Eisenverhüttung der Oberpfalz von 1300 bis um 1630

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:
Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Ress, Franz Michael (1954) : Unternehmungen, Unternehmer und Arbeiter im Eisenerzbergbau und in der Eisenverhüttung der Oberpfalz von 1300 bis um 1630, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 74, Iss. 5, pp. 49-106, https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/290809

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Unternehmungen, Unternehmer und Arbeiter im Eisenerzbergbau und in der Eisenverhüttung der Oberpfalz von 1300 bis um 1630

Von

Franz Michael Ress - Bochum

Inhaltsverzeichnis: Zur Einführung S. 49 — 1. Die Bedeutung der Oberpfalz als Eisenproduzent S. 50 — 2. Organisation der Arbeit: a) im Bergbau zu Amberg S. 52 — b) im Bergbau zu Sulzbach S. 62 — c) in der Eisenverhüttung S. 66 — 3. Hammereinigungen, Hammergerichte, Soziales S. 71 — 4. Die Gewerken und freien Bergarbeiter und ihre Herkunft S. 78 — 5. Vermögen Amberger und Sulzbacher Gewerken S. 87 — 6. Gestehungskosten und Gewinn eines Hammerwerkes S. 96 — 7. Soziale Stellung der Bergknappen und Hüttenarbeiter, Löhne, Ding- und Arbeitszeit S. 99 — 8. Zusammenfassung und Schlußfolgerung S. 105.

Zur Einführung

Die Deutsche Forschungs-Gemeinschaft in Bad Godesberg hat in den vergangenen zwei Jahren Mittel zur Verfügung gestellt, um in bayerischen Archiven Urkundenmaterial erfassen zu können, welches den Eisenerzbergbau und die Eisengewinnung des nordöstlichen Bayern angeht. Die Ausbeute ist so reichlich, daß die restlose Auswertung des gesammelten Materials Jahre in Anspruch nehmen wird. Sie wird unsere bisherige Kenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge im untersuchten Raum wesentlich erweitern. Für die Geschichte des deutschen Bergbaus und Hüttenwesens aber ergeben sich zum Teil einmalige Aufschlüsse in technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialer und kultureller Hinsicht.

Aus der Fülle des Stoffgebietes werden hier die Unternehmungen, der Unternehmer und der Arbeiter in der Eisenerzeugung etwas näher beleuchtet. Der zur Verfügung stehende Raum zwingt, sich auf die großen Zusammenhänge zu beschränken, Einzelbeispiele nur zur Belebung heranzuziehen. Außerdem wird nur das Gebiet der Oberpfalz behandelt, da für das nordöstliche Bayern eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Eisenerzbergbaus und der Eisenverhüttung z. Z. noch aussteht. Als Unternehmerfamilien konnten mehr als 600 Namen festgestellt werden, die sich von 1300 an bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem Erzbergbau oder dem Hammer-

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wesen beschäftigten, zum Teil auch nur vorübergehend damit zu tun hatten.

1. Die Bedeutung der Oberpfalz als Eisenproduzent

In der kürzlich erschienenen 3. Auflage seiner „Geschichte des Eisens“[1] bringt Otto Johannsen eine bemerkenswerte Zusammenstellung der Eisenerzeugung Europas am Ausgang des Mittelalters. Es erzeugten:

Deutschland:	Ostalpenländer	10 000 t	
	Oberpfalz	10 000 t	
	Nassauer Länder	3 000 t	
	Lütticher Land	2 000 t	
	Andere Bezirke	5 000 t	30 000 t
Frankreich			10 000 t
Schweden			5 000 t
England			5 000 t
Andere Länder Europas			10 000 t
Europa insgesamt:			60 000 t

Deutschland war im Mittelalter der größte Eisenproduzent Europas. Eine hervorragende Stellung nahm die Oberpfalz darin ein. Nimmt man die Grenzen Deutschlands von 1914, so stand die Oberpfalz in der Eisengewinnung bis nach dem unseligen 30jährigen Kriege an erster Stelle. Aber auch im Bereiche der freien Reichsstadt Nürnberg und in Oberfranken — Frankenwald und Fichtelgebirge — wurde rege auf Eisenerze geschürft und Erz verhüttet, wobei oft die gleichen Unternehmerfamilien sich in diesem Großgewerbe betätigten wie in der Oberpfalz.

Die Eisengewinnung der Oberpfalz geht im südwestlichen Raum der Landschaft (z. B. Kelheim) auf die Spät-Latene-Zeit zurück. Im Mittelalter fußte sie vor allem auf den guten Brauneisenerzlagern im Bannkreis der Bergstädte Amberg und Sulzbach. Während in diesen beiden Städten auf Erze gegraben wurde, lagen die Hüttenwerke (Eisenhämmer) in der ganzen Landschaft verteilt an den Bächen und Flüssen oder an künstlich errichteten Stauwerken (Hammerweiher). Die größte Stauanlage war dabei der von den Landgrafen von Leuchtenberg im Jahre 1362 angelegte Pfrentschweiher mit einer Ausdehnung von 1400 Tagwerk. Er diente als Wasserregler für die am Flusse Pfreimd gelegenen Eisenhäuser. Um den gewaltigen Damm dicht zu bekommen, wurde der Sage nach ein lebender Knabe eingemauert. Da bei dem Weiherbau viele Untertanen in harter Fronarbeit zugrunde gingen, ward der Erbauer mit Fluch beladen. Noch heute er-

[1] Otto Johannsen, Geschichte des Eisens, Düsseldorf 1953, S. 213.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zählt sich der Volksmund, daß der Graf des Nachts um den großen Teich reiten muß, und hinterher laufe der Teufel und schlage mit schweren Eisenketten um sich, daß die Funken sprühen. Eindrucksvoll sind auch die Stauanlagen beim alten Hüttenwerk Bodenwöhr, die eine Länge von fast 10 km einnehmen und deren älteste Anlage auf das 13. Jahrhundert zurückgeht.[2]

Bei den Eisenhämmern gab es zwei Hauptgruppen: die Schienhämmer, welche das Erz verhütteten und als Handelsware Eisenschienen und -stäbe schmiedeten und die Blechhämmer, die vorwiegend Feinbleche herstellten, wobei sie als Rohstoff das sogenannte Deucheleisen verarbeiteten, welches die Schienhämmer lieferten. Eisenerze wurden in den Blechhämmern — von Ausnahmen abgesehen — nicht verhüttet.[3] Die Feinblechschmiederei der Oberpfalz war im Mittelalter berühmt.[4] Durch das Verzinnen der Schwarzbleche, eine Erfindung, die in Nürnberg oder Wunsiedel gemacht sein dürfte, wurde die Bedeutung der Feinblecherzeugung erhöht. Oberpfälzische Schwarz- und Weißbleche waren auf allen europäischen Märkten anzutreffen. Sie gingen nach Osten genau so wie nach Übersee.[5] Während die Feinblechschmiederei der Oberpfalz eine reine Qualitätsware lieferte, erzeugten die Schienhämmer mit den geschmiedeten Schienen und Stäben, Massenware, gewöhnliches Schmiedeeisen. Hauptabsatzgebiete waren Süddeutschland, aber auch Sachsen, Böhmen, Ungarn, Frankreich, die Schweiz, Italien.[6]

Die Anzahl der betriebenen Hammerwerke betrug im Jahre 1387 an 150, im 15. Jahrhundert waren es über 200, während um 1600 noch etwa 180 Eisenhämmer vorhanden waren.[7]

Im Eisenerzbergbau, der Eisenverhüttung und in den damit in Verbindung stehenden Gewerben waren 1475 an 12 000 Menschen tätig.[8]

---

[2] F. M. Ress, „Die oberpfälzische Eisenindustrie im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit", Archiv für das Eisenhüttenwesen 1950, S. 205, 209; über die Standorte der Hämmer im 13., 14., 15. und 16. Jahrhundert siehe die Karten auf S. 21, 23, 33, 35 und besonders S. 171 meiner Dissertation „Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis z. Zt. des 30jährigen Krieges", Regensburg 1950 (fortan Diss. Clausthal zitiert!).

[3] Ebenda, S. 48, 70.

[4] Otto Johannsen, Geschichte S. 181.

[5] F. M. Ress, Der Eisenhandel der Oberpfalz in alter Zeit, in: Deutsches Museum, Abhandlungen und Berichte, 1951, Heft I, S. 15, 26, 29, 32; Friedrich Hessel, Die Zinnblechhandelsgesellschaft zu Amberg. Diss. Erlangen, 1914.

[6] F. M. Ress, Diss. Clausthal, S. 125, 151; vgl. Max Armbruster, Geschichte, Organisation und Technik des Ulmer Eisenhandels vom 13. bis 17. Jahrhundert; F. M. Ress, Eisenhandel S. 21, S. 18 (hier ist insbesondere der Anteil der Städte Nürnberg und Regensburg als Bezieher oberpfälzischen Schieneisens ersichtlich); Stadtarchiv Amberg Adm. Nr. 926/I, fol. 7.

[7] F. M. Ress, Diss. Clausthal, S. 58.

[8] Ebenda, S. 80, 82, 83, 103, 104, 152, 154.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bergleute	730
Zerrener und Hammerschmiede	1 159
Hilfsarbeiter in den Eisenhämmern	479
Köhler, Holzfäller	5 180
Fuhrleute, Schiffer	3 254
Handwerker	404
Erdarbeiter	606
	11 812

Welche Bedeutung allein das Transportwesen hatte, zeigte sich darin, daß 1475 an Eisenerzen, Holzkohle, Bergholz und Eisenwaren rd. 135 950 t bewegt werden mußten, im Durchschnitt über 50 km weit, vornehmlich im Winter, auf verschneiten und vereisten Straßen, in einer Landschaft, die zum Teil Mittelgebirgscharakter trägt. Das ist eine erstaunliche Leistung für die damalige Zeit! Da die Fuhren zum größten Teil von Bauern im Nebengewerbe ausgeführt wurden, diese aber zuweilen das Nebengewerbe zum Hauptgewerbe machten, ihre Felder unbebaut liegen ließen, diese verödeten, rissen die Beschwerden über die Fuhrdienste der Bauern für die Hammermeister von Seiten des Adels nicht ab. Muß man sich hierbei doch vor Augen führen, daß zum Transport der obigen Mengen nicht weniger als 244 000 Fuhren durchzuführen waren, da ein Fuhrwerk wegen der schlechten Wege und den Steigungen nicht mehr als 0,56 t laden konnte.

Die Eisenerzeugung der Oberpfalz zeigt also einen ausgesprochen großgewerblichen, d. h. industriellen Charakter, im Gegensatz zum Siegerland, wo sie ein mehr handwerkliches Gepräge hatte.[9] Das lag einmal an der Schwierigkeit des oberpfälzischen Bergbaus mit durchschnittlichen Teufen von 50 bis 100 m, aber auch Teufen bis zu 200 m, und der damit verbundenen Schwierigkeit der Wasserbewältigung. Zum anderen auch daran, daß der Eisenerzbergbau, die Eisenverhüttung und der Eisenhandel vor allem im 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in den Händen weniger Familien lag, die dadurch die ganze Eisenerzeugung von der Erzgrube bis zum marktfähigen Fertigprodukt beherrschten.

2. Organisation der Arbeit

Die Organisation der Arbeit und die dabei angewandte Technik zeigt um 1300 bereits eine abgeschlossene Entwicklung.

a) Im Bergbau zu Amberg:

In der Bergstadt Amberg durfte jeder Bürger bzw. dessen in seinem Brot befindlicher volljähriger Sohn Bergbau betreiben, d. h. er

[9] Vgl. Otto Johannsen, Geschichte des Eisens, 1953, S. 86, 87 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besaß das Recht, Erzgruben entweder nach Bergrecht durch Einschlagen und Verleihung oder durch Kauf an sich zu bringen und diese Gruben auf seine eigene Rechnung auf Gewinn oder Verlust auszubeuten.[10] Im 14. Jahrhundert konnte aber zu Amberg — und ähnlich wird es auch in Sulzbach gewesen sein — kein Bergknecht oder Hammerschmied Vollbürger werden, wie auch kein Dienstbote oder der „arme Mann", der bäuerliche Hintersasse.[11] Außer dem Bürger der Stadt hatte aber auch der Rat der Stadt Amberg, d. h. die Stadtverwaltung, das Recht auf Erze einzuschlagen, Gruben zu erwerben, sich als Unternehmer im Bergbau zu betätigen.

Jeder Bürger hatte dabei nach den im Amberger Stadtrecht enthaltenen bergrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit, bis zu drei Gruben in seinen Besitz zu bringen.[12] Mehrere Bürger durften sich zu einer „Gemeinschaft" des Bergbaus zusammenschließen, wobei Unterteilungen des Grubenbesitzes von 1/2 bis auf 1/8 vorkommen.[13] Die bergrechtliche Unterteilung geschah grundsätzlich nach Achteln.[14] Auch der Rat der Stadt konnte sich in gleicher Weise mit privaten Gewerken zu einer „Gemeinschaft" zusammenschließen und von diesem Recht hat er weitgehend Gebrauch genommen.[15]

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts versucht nun der Rat zu Amberg, die Privathand am Bergbau möglichst auszuschalten. Dies nicht auf die Weise, daß er den Bürgern der Stadt an sich das Recht absprach, Bergbau zu treiben. Vielmehr war es sein Bestreben, den Grubenbesitz der Bürger und den Eigenbesitz an Gruben in einer großen „Gemeinen Bergbau Gesellschaft" zusammenzuschließen, wobei der Rat die eigentlichen Unternehmerfunktionen ausüben sollte, während man den beteiligten Gesellschaftern (Gewerken) nur noch eine

[10] Stadtarchiv Amberg, Ältestes Stadtrechtsbuch, Ziffer 94; vgl. Ludwig Niedermayer, Die Hammerwerkseinigungen im ältesten Amberger Bergrecht, Diss. Erlangen (ungedruckt) 1921, S. 5.

[11] Hans Thoma, Das älteste Amberger Stadtrechtsbuch, Diss. Erlangen (ungedruckt) 1920, S. 27.
Anders im 16. Jahrhundert. Nach dem Gesetzbuch der Stadt Amberg vom Jahre 1554 erwarb ein Handwerkergesell, Dienstknecht oder Magd das Bürgerrecht, wenn er sieben Jahre lang bei einem Bürger im Dienst gestanden und ohne Kündigung treu und rechtschaffen gedient, es sei denn, er hatte das Bürgerrecht schon auf andere Weise erworben, z. B. von seinen Eltern durch Geburt. Diese Bestimmung ist auch auf die Bergknappen anzuwenden. (Carl Fuchs, Die Entwicklung des Amberger Stadtrechts. Diss. Erlangen [ungedruckt] 1926, S. 111.)

[12] In den Kopialbüchern zu Amberg kommt um 1400 ein größerer Grubenbesitz auch nicht vor (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 319, fol. 95 1/2, 103).

[13] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 4, 22, 25, 32, 36.

[14] So durften 1366 auf jedes Achtteil einer Grube täglich 2 Bergfuder (1,12 t) gefördert werden, also je Grube 16 Bergfuder, dazu als Zehenterz das 17. Bergfuder. Außerdem eine kleine Menge für die „Heiligen" (Kirche).

[15] Stadtarchiv Amberg, Ratsbuch Nr. 1, fol. 34, 46, 59.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beratende Funktion einzuräumen gedachte.

Wenn man bedenkt, daß Rat und Gewerke in Amberg ursprünglich ein und dasselbe waren, das Patriziat sich im Hauptbesitz der Erzgruben befand, mutet dieses Bestreben merkwürdig an. Es war nach 1400, besonders in den 1450er Jahren, aber zu schweren Zerwürfnissen der Gewerken untereinander gekommen,[16] insbesondere wegen der Kostenbeteiligung für die Wasserführung auf dem Berge. Zum Teil spielen aber auch religiöse und politische Einflüsse mit herein, man denke an den Amberger Aufruhr von 1453 und die blutige Niederwerfung der Stadt durch den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. Während aber im 14. Jahrhundert die Grubenbesitzer im allgemeinen durch Abreden z. B. die Höhe der Ausbeute, gemeinsame Bergarbeiterlöhne, in bestimmten Zeiten festlegten,[17] je nach der Lage des Erzabsatzes, war es nach 1400 schwieriger geworden, gemeinsame Interessen auch gemeinschaftlich zu regeln, und so warf man sich gegenseitig Eigennutz vor. Um trotzdem eine Verständigung der Gewerken untereinander auch nach 1400 herbeizuführen, hatte man zuweilen Ratsmitglieder, welche nicht im Grubenbesitz waren, als Schiedsrichter bestellt.[18] Aber auch hier war es nicht leicht, die Interessen unter einen Hut zu bringen, vor allem die Kosten für die Wasserhaltung gerecht aufzuschlüsseln. Denn aus der einen Grube wurden mehr Erze als aus der anderen gefördert, und der dritte Grubenbesitzer wiederum behauptete, daß er keine Wasserschwierigkeiten habe und deswegen zu Unrecht an der Hebung des Wassers beisteuere, was in besonderen Wasserschächten mit Pferden erfolgte. Die „Bergherren" (Grubenbesitzer) waren sich beispielsweise im Jahre 1405 darum auf die Weise einig geworden, daß man vor Beginn des Wasserhebens in jeder Erzgrube eine Marke anbringen ließ, die den Wasser-

[16] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 123/I; 2052, 146, 908.

[17] Z. B. 1365, 1366, 1368 auf 17 Bergfuder je Grube. (Ältestes Amberger Stadtrechtsbuch, Ziffer 92, 94, 123, 115.) Im Jahre 1443 wurde die Erzförderung in Höhe von 17 Bergfuder „nach altem Herkommen" aber bereits als „bergrechtlich" bezeichnet. So entwickelte sich aus einer freien Vereinbarung ein Rechtszustand (Stadtarchiv Amberg, Nr. 908), obwohl bei den früheren Vereinbarungen ausdrücklich gesagt wurde, daß nach deren Ablauf nach altem Bergrecht jeder wieder nach Belieben fördern könne.

[18] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 123/I (Bergwerkssachen 1350—1790). „All die die Bergwerk haben ihre Zwietracht von Artzt zu würken und zu verkaufen und andere Sachen von Pergwerk wegen bei meinen Hr. vom Rathe, die nit Pergwerk haben beliben sein wie sie das aussprechen dass sie das halten und wollen."

Beim Erzabbau war auch im 14. und 15. Jahrh. zu Amberg das Feuersetzen üblich. Urban Winzer und Gregor Castner verklagen 1420 den Friedel Polsterlein, er habe einen Brand in seiner Grube angesetzt, weswegen sie einen Schaden von 30 Gulden gehabt. Angeblich hatte dessen Ankrymer aber den Brand gehütet. Interessant ist, daß nicht das Aufsichtspersonal des Polsterlein verklagt wurde, sondern er als Gewerke. Natürlich hatte Polsterlein persönlich nicht „gesetzt", sondern dessen Arbeiter. (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 319, fol. 167.)

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stand anzeigte. Wenn dann diejenigen Gewerke, die zum Wasserheben nichts beisteuern wollten, trotzdem unter der Marke arbeiteten, so sollten sie fünf Jahre lang nicht mehr aus der Grube fördern dürfen.[19] Der Bergmeister (Obersteiger) jeder Grube hatte sich außerdem eidlich zu verpflichten, nicht „im Wasser zu arbeiten" und wenn er dies überführe, so sollte ihn ein fünfjähriges Arbeitsverbot treffen.

Wenn man unter dem Gesichtspunkt der Schwierigkeit der gerechten Kostenverteilung zur Wasserführung das Bestreben der Stadt Amberg betrachtet, alle Einzelgruben auf dem Berge in einer gemeinsamen Bergwerksgesellschaft zusammenzufassen, so ist dies ein durchaus verständlicher Wunsch. Denn die Uneinigkeit der Gewerken störte den Stadtfrieden, was durch persönliche Befehdung der Geschlechter, z. B. der Alhard, Stromer, Klopfer, Castner in der Mitte des 15. Jahrhunderts arge Auswüchse angenommen hatte.[20] Damit aber wurde die Stadt auch wirtschaftlich geschädigt und der lachende Dritte war die Stadt Sulzbach, welche deswegen gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich zur führenden Stellung im Bergbau und Hüttenwesen der Oberpfalz emporrang.[21]

Trotz alledem zeigte sich nach der Gründung der gemeinen Gesellschaft des Bergbaus der Stadt Amberg im Jahre 1455, daß diese technisch gut fundierte Lösung doch keinen Idealzustand schuf, sondern die Stadtbürokratie[22] einen weiten Spielraum erhielt und die unternehmerische Initiative arg beschnitten wurde. Schon sprachen einzelne Gewerke davon, daß die gemeine Gesellschaft zum Verderb des Bergbaus führe, wenn auch selbst angesehene Ratsherren für solch aufrührerische Äußerungen zur Verantwortung gezogen wurden. Und so erleben wir, daß bereits wenige Jahre später, 1465, die gemeine Gesellschaft des Bergbaus wieder aufgelöst und in sechs verschiedene Einzelgesellschaften aufgeteilt wurde, wobei das Los entschied, welche Gewerken an der jeweiligen neuen Gesellschaft Beteiligung fan-

[19] Später 10 Jahre lang! Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 123/I, Nr. 908. 1443 wurde der Beitrag zur Wasserhebung je 1 Pfund Bergfuder (= 134,4 t) mit 7 Gulden festgelegt, das sind rd. 15 % der Förderkosten.

[20] Stadtarchiv Amberg, Ratsbuch Nr. 2, fol. 86, 88, 104, 111, 162.

[21] So wird 1472 von der Stadt Amberg behauptet, daß wegen der Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Gewerken der Bergbau verfallen sei, und daß entgegen den Freiheitsbriefen der Stadt die Hammermeister der „Kurpfalz" ihr Erz von Sulzbach nehmen, „ja der Erzhandel ganz nach Sulzbach käme".

(Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 107/II, Lage 1—22.) Da die Hammermeister deswegen vor das Gericht geladen wurden, erwiderten sie: „daß die Gemeinschaft aufgelöst und zerrissen, daher sie (die Stadt) keinen Rechtsanspruch auf ihre Freiheit hätten und infolgedessen die Hammermeister daran nicht mehr gebunden sind und kauffen könnten, wo sie wollten".

[22] Zu Amberg gab es im Jahre 1456 bereits 68 Gemeindeämter, die mit 200 Personen, meist ehrenamtlich, besetzt waren (H. Thoma, a.a.O. S. 39).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den.[23] Selbstverständlich war das Stadtsäckel zu Amberg an jeder dieser neuen Gesellschaften beteiligt, etwa mit 20 % des Kapitals. Das Gesellschaftskapital jeder dieser neu gebildeten Bergbaugesellschaften betrug rd. 1400 Gulden, der Grubenbesitz jeweils drei bis vier Gruben, dazu zwei oder drei Fänge, das sind Grubeneinschläge, welche noch nicht zur Ausbeute standen. Bemerkenswert ist, daß die Aufteilung der gemeinen Gesellschaft damit begründet wurde, daß sie keinen Nutzen brachte und daß sie von der Landesherrschaft befohlen wurde, da sich einflußreiche Gewerke hinter dem Rücken des Rats an diese gewandt hatten.

Nun ist es aber so, daß im Jahre 1350 die Stadt Amberg das Recht eingeräumt erhalten hatte, auf dem ganzen kurfürstlichen Gebiet der heutigen Oberpfalz auf Erze einzuschlagen.[24] Dieses Recht wurde den Ambergern nach dem Aufruhr von 1453 wieder abgenommen, und sie durften fortan nur noch zweieinhalb Meilen im Umkreis der Stadt ohne besondere Genehmigung der Landesherrschaft auf Erze einschlagen und Bergbau treiben, während außerhalb dieser Zone sich jeder dem Bergbau widmen konnte, welcher um eine entsprechende landesherrliche Beleihung nachgesucht hatte.[25] Dies waren aber in der Hauptsache wiederum Amberger Bürger, welche nun abseits der 1455 gegründeten gemeinen Bergbaugesellschaft in der Reichweite der Stadt ebenfalls auf Eisenerze gruben. Zwischen diesen und der gemeinen Gesellschaft — letztere war nach der Aufteilung von 1465 auf Betreiben der Stadt Amberg bald wieder neu ins Leben gerufen worden — entwickelte sich seit 1455 ein starker Konkurrenzkampf, der eindeutig zum Nachteil der gemeinen Gesellschaft und damit der Stadt Amberg auslaufen sollte.[26]

Kurz nach 1500 stehen sich im Amberger Erzbergbau dann im wesentlichen nur noch zwei Bergbaugesellschaften gegenüber, die gemeine Gesellschaft der Stadt Amberg und die private Gesellschaft der Castner und Plech, welche erreicht hatte, daß sie auch innerhalb der zweieinhalb Meilengrenze Ambergs Bergbau betreiben konnte. Den Konkurrenzkampf beider Gesellschaften könnte man trefflich kennzeichnen mit: Stadtwirtschaft contra Privatwirtschaft. Er dauerte fast 100 Jahre, und er wurde von seiten der Stadt mit allen nur erdenklichen Mitteln geführt, von der Ver-

[23] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 17/I, Lage 150—171.

[24] Stadtarchiv Amberg, Urk. Reg. U 66, 65.

[25] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 3, 107/I, Lage 5—10 ff.; vgl. Staatsarchiv Amberg. Lehensachen, Suchbriefe Nr. 3, 130, 702.

[26] Vgl. auch Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 107/I, Lage 125—129; ebenda, Ratsbuch Nr. 2, fol. 104; Ratsbuch Nr. 3, fol. 40, 49. Hauptstaatsarchiv München, Oberpfälz. Lit. Nr. 351.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

leumdung und Verfolgung der Castner und Plech bis zur Einkerkerung der in deren Diensten stehenden Bergmeister. Auch in der Vils-Schiffahrt wurden die Castner und Plech behindert. Wenn die private Bergbaugesellschaft der Castner und Plech dann doch ihre Tätigkeit einstellte, so darum, weil durch Erbschaft die Anteile der Gesellschaft zu sehr aufgesplittert waren und es bei den Erben an einer tüchtigen Unternehmerpersönlichkeit fehlte. So war es bereits 1557 schwierig geworden, beim Beginn eines neues Würkens der „Castner und Plech" das für die Aufnahme der Arbeit erforderliche Geld von den Gewerken nach Anteil der Beteiligung zu erhalten. War es doch üblich, daß nach Verkauf der Erze der Erlös ausgeteilt wurde Die Finanzierung der Erzförderung erfolgte also in der Form des Verlags durch die Gewerken.[27]

Aber auch dies wirkte sich für die Stadt nachteilig aus, da, nachdem eine gesunde Konkurrenz fehlte, nun erst recht aus dem Vollen geschöpft wurde. Dabei waren Verluste unvermeidlich, es mußten Anleihen aufgenommen werden, der Rat plante sogar die Auflegung einer Bergsteuer an die Amberger Bürgerschaft, was die Landesherrschaft verbot, aus den Steuerämtern der Stadt floß Geld in den Bergbau. Ab nun warf der Berg keinen direkten Nutzen mehr ab, er war zum Zuschußbetrieb in den Händen der Stadtbürokratie geworden. Die Folge davon war, daß sich bereits Mitte des 15. Jahrhunderts die alten Gewerkenfamilien vom Bergbau zurückzogen, zum Teil aus der Stadt gingen. Das nunmehr aufkommende Patriziat war kein Unternehmerpatriziat mehr im alten Sinne, vielmehr ein Verwaltungspatriziat. Viele von ihnen trugen einen gelehrten Titel, nannten sich Magister oder Doktor, aber der unternehmerische Geist fehlte und auch an der Verantwortung mangelte es zuweilen, ja, die Korruption griff Platz. Daß die Geldleute in Amberg es unter diesen Umständen ablehnten, sich auf Gewinn und Verlust am Bergbau zu beteiligen, auf dessen Leitung sie keinen Einfluß hatten, ist verständlich. Darum hatte sich die Höhe des Gesellschaftskapitals der gemeinen Gesellschaft im 16. Jahrhundert gegenüber der früheren Zeit nicht mehr wesentlich geändert, obwohl 100 Gesellschafter vorhanden und zur Durchführung des Betriebes erhebliche Summen gebraucht wurden, welche ab nun von den verschiedenen Steuerämtern der Stadt gegen Zins eingeschossen wurden. Die Überfremdung des Gesellschaftskapitals aber wurde immer mehr zu einem Klotz, der nicht abzuschütteln war, der überall hemmte.

Es würde zu weit führen, die Vorgänge im einzelnen aufzuzeigen,

---

[27] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 2038, 2051; Staatsarchiv Amberg 1. Zug XIII Nr. 2317, Bergwerksges. d. Castner und Plech am Kuhberg 1557/61.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

doch mögen einige Beispiele gebracht werden, da diese für die Geschichte der Unternehmen aufschlußreich und belehrend sind. Im Jahre 1515 bereits war der Bergbau der gemeinen Gesellschaft ganz zum Erliegen gekommen, da an „Fleiß gespart die Untreue überhand genommen"; 300 Bergknappen waren arbeitslos geworden, in kurzer Zeit ein Verlust von 30 000 Gulden entstanden.[28] Natürlich war angeblich der Eigennutz der „kleinen Bergbaugesellschaft der Castner und Plech" daran schuld, da diese sogar soweit gegangen sei, zu ihrem Verderb und zum Verderb der Stadt ihre Erze billiger zu verkaufen, als diese ihnen an Gestehungskosten verursachten. Als aber der Rat der Stadt später dann feststellte, daß die Castner und Plech in den Jahren 1537 bis 1542 aus ihrem Bergbau einen Reingewinn von 10 570 Gulden erzielt hatten, kehrte man den Spieß sofort um und schrie, dies sei unsozial, was wiederum zum Nachteil der Stadt auslaufe, obwohl die Stadt Amberg erwiesenermaßen im gleichen Zeitraum aus dem Bergbau der Castner und Plech einen mittelbaren und unmittelbaren Nutzen von 60 789 Gulden gehabt hatte. Zu dieser Zeit beschäftigten die Castner und Plech 200 Bergknappen, die an Löhnen von 1537 bis 1542 10 640 Gulden erhalten hatten. Da der Reingewinn der Castner und Plech fast genau so hoch war, so ist daraus zu ersehen, daß auch der Eisenerzbergbau zu dieser Zeit noch durchaus lohnend war.[29] Den Gewinn teilten sich zwei hochbetagte Männer, Endreßen Castner und Erhard Plech. 1519 hatten die Castner und Plech 500 Bergknappen in ihren Diensten gehabt, der Wert ihrer Bergwerke mit Gebäuden und Einrichtungen und das für den Betrieb erforderliche Kapital wird auf 50 000 Gulden geschätzt.[30]

Um die Konkurrenz auszuschalten, suchte die Stadt Amberg — selbstverständlich unter dem Deckmantel der „Bürger, die Bergbau zu Amberg treiben" — bei der Regierung in Heidelberg darum nach, daß sie den Castnern und Plech verbiete, Bergbau zu treiben, und, als man damit nicht durchkam: den Castner und Plech solle wenigstens geboten sein, die Erzförderung so lange einzustellen, bis die gemeine

[28] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 123/1, fol. 19, Hauptstaatsarchiv München, Oberpfälz. Lit. Nr. 351. Schon 1478 hatte man die im Dienst der „gemeinen Gesellschaft" befindlichen 9 Bergmeister vor den Rat der Stadt zitiert und ihnen vorgeworfen, daß sie keine neuen Vorschläge machten, wie man des Wassers Herr werde, um tiefer im Berge arbeiten zu können und daß deswegen der Bergbau ins Abnehmen komme. (Stadtarchiv Amberg, Ratsbuch Nr. 3, fol. 201.)

[29] F. M. Ress, Archiv für Eisenhüttenwesen, 1950, S. 213, Tabelle 2. Dort genaue Spezifizierung.

Im Jahre 1544 wird der jährliche Reingewinn der Castner und Plech aus dem Bergbau mit 2000 Gulden angegeben; die Zahl der Bürger und „Inwohner" Ambergs mit 1000 (Familien!). (Hauptstaatsarchiv, München, Oberpf. Lit. Nr. 351.)

[30] Stadtarchiv Amberg, 1. Zg. XIII Nr. 2316.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gesellschaft ihre auf dem Berge liegenden Erzhalden verkauft habe,[31] ja, man ging so weit, dem Kurfürsten im Jahre 1545 10 000 Gulden als Geschenk zum Ankauf der Herrschaft Sulzbach anzubieten, wenn die Castner und Plech dafür ihren Bergbau einstellten. Obwohl diese für die damalige Zeit hohe Summe den immer geldbedürftigen Landesherrn locken mußte, lehnte er ab. Der Pfalzgraf bei Rhein vergönnte den beiden Unternehmern ihre Gewinne, die sie durch „fleißiges Suchen" erzielt und beim Abbau der Erze ihr „eigenes Wagnis auf Verlust oder Gewinn" eingingen.

Als die Stadt Amberg endlich allein über den Bergbau schalten und walten konnte, kam es wegen der Lotterwirtschaft bald zu ernstlichen Auseinandersetzungen zwischen der Landesherrschaft und dem Rat zu Amberg. Ein Beispiel: Für das Bergwürken im Jahre 1596 — der Amberger und Sulzbacher Bergbau wurde seit dem 15. Jahrhundert nicht beständig betrieben, sondern in Abständen von vier bis sechs Jahren ein sogenanntes Hauptwürken gemacht, dabei soviel Erze über Tage geholt, als man erfahrungsgemäß in dieser Zeit abzusetzen hoffen konnte — wurden an reinen Betriebskosten rd. 85 639 Gulden ausgegeben, aber zu dieser Summe rechneten die Amberger noch 17 000 Gulden für den Erwerb von Bergwerksgebäuden, Grund und Boden, so daß die Summe dieser Ausgaben 102 389 Gulden betrug. Außerdem brachten sie für den Unterhalt der Bergwerkseinrichtungen bis zum Beginn eines neuen Würkens und für die Zinsen des aufgenommenen Kapitals noch 35 836 Gulden in Anschlag, so daß sich als Summe aller Ausgaben schließlich der beachtliche Betrag von 139 452 Gulden ergab.[32] Der Wert der geförderten Erze betrug demgegenüber — nach Abzug des Zehenterzes — 114 240 Gulden. Da in dem Betrag von 139 452 Gulden aber noch Neuwerte in Höhe von 22 251 Gulden an Gebäuden eingesetzt und vorhanden waren, so blieb als Verlust ein Betrag von 3000 Gulden. Beim Bergwürken im Jahre

[31] 1540 weigerten sich die Hammermeister, von der „Stadt Amberg Gesellschaft" Erze abzunehmen, da es nicht so gut sei wie das der Castner und Plech. So hätten sich die Ulmer Kaufleute nicht dazu bewegen lassen, Eisen, das aus den Erzen der Amberger Gesellschaft geschmiedet sei, auch nicht unter einem niederen Preis zu kaufen, und auch die Blechhammermeister wollten den „Deuchel" aus einem solchen Erz nicht kaufen.

(Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 926/I, Tab. 46.) Schon 1483 mußte auf Druck des Amberger Rats Conrad Plech und seine Gesellschaft ein Jahr feiern, desgleichen durfte das auf ihren Halden liegende Erz ein Jahr lang nicht verkauft werden. Dasselbe verlangte man von der Bergbau-Gesellschaft Simon Padl, Paul Maler und Eberhard Padl. Zu dieser Zeit gab es auch noch zu Amberg die Bergbau-Gesellschaft des Fraislich. (Stadtarchiv Amberg, Ratsbuch Nr. 3, fol. 328, 329.)

[32] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 926/II, fol. 266, 269. Die Betriebsausgaben des Amberger Würkens vom Jahre 1596 sind im „Archiv für das Eisenhüttenwesen", 1950, S. 206, im einzelnen ausgewiesen. Dort eine kleine Abweichung der Betriebsausgaben. (83.088 fl.). In den Akten tauchen beide Zahlen auf.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1611 betrugen die reinen Betriebskosten schon 128 344 Gulden, die Gesamtausgaben des Würkens einschließlich Neuanschaffungen und Kapitaldienst aber 215 368 Gulden, wobei der Wert der Förderung von 136 000 t Eisenerzen, abzüglich Zehenterz, sich auf nur 138 116 Gulden stellte. Nachdem die Neuanschaffungen davon abgesetzt waren, verblieb ein Verlust von 47 321 Gulden, welchen die Stadt Amberg dadurch zu decken hoffte, daß der Erzpreis um 33 % heraufgesetzt werden sollte.[33]

Die kurfürstliche Regierung in Heidelberg nahm bereits zu der Bergkammerrechnung vom Jahre 1596 in scharfen Worten Stellung.[34] Sie beschuldigte den Amberger Rat der Überheblichkeit, der Verschwendung, der Anmaßung, der Korruption. So habe der Innere Rat ohne Wissen des Äußeren Rats (Vertreter der Bürgerschaft) Gut und Habe der Stadt durch Aufnahme von Obligationen an Gläubiger in Höhe von 36 000 Gulden verpfändet, außerdem seien aus den verschiedenen Steuerämtern der Stadt seit dem Jahre 1576 137 000 Gulden in den Bergbau gesteckt, aber nur 90 000 zurückgegeben worden. also 47 000 Gulden schuldig geblieben, welche sich verloren oder „verdestilliert" haben. Dazu habe ein großer Teil der Stadtbeamten 1000 und mehr Gulden Darlehen erhalten, die nicht zurückbezahlt seien, so daß also weder bei der Bergkammer noch in den übrigen Stadtämtern zum besten gehaust würde. Zu den Ausgaben der Bergkammer von 1596 bemängelte die Regierung insbesondere, daß beim „Würken" im Jahre 1590 die Betriebskosten 38 778 Gulden betragen haben, wobei 80 640 t Erze gefördert wurden; jetzt aber seien die Betriebskosten gegenüber vor sechs Jahren im Vergleich zur Höhe der Ausbeute auf das 1,45fache angestiegen, was sowohl unbegreiflich als auch unverantwortlich sei. Dies komme aber daher, daß die Anzahl der leitenden Berpersonen nach Gutdünken erhöht werde, so von 11 auf 17 Bergfaktoren von jährlich 52 Gulden Besoldung. Der Bergkämmerer habe eine Besoldung von jährlich 52 Gulden; trotzdem habe er daneben noch 260 Gulden extra bekommen. An Verehrungsgeldern an Ratspersonen seien 538 Gulden ausgegeben worden, nur weil sich diese einmal auf dem Berge gezeigt hätten. An „Rechenwein" gegenüber 1590 sei das Fünffache verbucht worden, wobei nicht

[33] Stadtarchiv Amberg, Steuer- und Giltsachen, Nr. 91. Außerdem ein Bogen im Stadtarchiv Amberg, ohne Signatur mit der Aufschrift: „Ausgab der Uncosten welche Bürgermeister und Rath zu Amberg off den Vor- und Haubtbau ihres getriben Bergwerks, Anno 1611 beschlossen, off gewendet."

[34] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 808; Staatsarchiv Amberg, Amberg Stadt, fasc. 30, Nr. 21, fol. 1—2.

Unter anderem warf die Regierung Bürgermeister und Rat außer Hochmut auch vor, daß sie „die gemein" gegen die Landesherrschaft aufgewiegelt hätten, Rebellion betrieben, keinen Respekt zeigten.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

heraus sei, wer den Wein versoffen habe. Und so könnte man die Punkte der Vorwürfe noch in Seiten schildern. Abschließend fordert die kurfürstliche Regierung vom Rat der Stadt Amberg die Schlüssel zur Stadtkammer und zum Archiv an, damit vor einer Überprüfung der Rechnungen und Belege nichts beiseite geschafft werde.[35] Die Ursache des Vorgehens der Landesherrschaft lag übrigens hauptsächlich darin, daß der Rat zu Amberg den Kurfürsten um einen Teil des Erzzehent betrügen wollte, durch Angabe geringerer Förderzahlen, durch Einsetzen niedriger Erzpreise, obwohl die Stadt aus eigener Machtvollkommenheit den Erzpreis erhöht hatte; außerdem waren die kurfürstlichen Beamten bei der Amberger Statthalterschaft darüber erbost, daß sie zu der im Jahre 1596 geplanten Bergsteuer herangezogen werden sollten. Als es wegen der strittigen Sachen zu einer Vorladung des Amberger Rats zur Statthalterschaft kam, erschien dieser nicht, sondern schickte einen Knaben mit einem Entschuldigungsschreiben, was als Schimpf und Schande aufgefaßt wurde. Im allgemeinen aber ließ die Landesherrschaft die Stadt frei walten und der Rat zu Amberg erließ mit derselben Machtvollkommenheit Verordnungen, wie etwa der Rat einer freien Stadt.

Bei diesen Ausstellungen der Regierung in Heidelberg über die hohen Ausgaben der Amberger Stadtverwaltung beim Bergbau muß man dieser gerechterweise zubilligen, daß die Preise und Löhne durch die Verminderung der Kaufkraft des Guldens gerade zum Ausgang des 16. Jahrhunderts erheblich gestiegen waren. Außerdem waren durch den immer mehr auf größere Teufen gehenden Bergbau auch die Betriebskosten allgemein gestiegen, vornehmlich durch die erschwerte Wasserbewältigung. Während aber der Eisenpreis von 1400 bis zum Jahre 1596 auf das 2,8fache gestiegen war, betrug die Steigerung der Erzpreise im gleichen Zeitraum das 3,3fache, so daß also von einer Benachteiligung der Erzpreise nicht gesprochen werden kann. In dem Zeitabschnitt von 1574 bis 1595 waren aber die Eisenpreise nur um das 1,12fache,[36] während die Betriebskosten beim Amberger Bergbau allein von 1590 bis 1596 — innerhalb von 6 Jahren — auf das 1,4fache angewachsen waren. Das lag natürlich in keinem gesunden Verhältnis zueinander. Und dies alles wirft ein bezeichnendes Licht auf die Verwaltungsbürokratie, welche zwar Unternehmerfunktionen ausübt, aber das Wagnis auf den Stadtsäckel und damit auf die bürgerliche Gemeinde abwälzt.

[35] Bei den späteren Verhandlungen im Jahre 1597 nahm der Rat zu Amberg von diesen Anschuldigungen „nicht ohne höchstes Entsetzen" Kenntnis. Er behauptete, nichts davon gewußt zu haben (Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 926/III).

[36] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 926/III, fol. 295.
Über Erz- und Eisenpreise: F. M. Reess, Clausthaler Diss., S. 181.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Im Bergbau zu Sulzbach:

Der Eisenerzbergbau der Stadt Sulzbach fand bisher gegenüber dem Bergbau zu Amberg nur wenig Berücksichtigung, da das Aktenmaterial zu einem großen Teil im Hauptstaatsarchiv München lagert und jetzt erst der Forschung zugänglich gemacht wurde. Grundsätzlich ist für Sulzbach zu sagen, daß der dortige Bergbau wesentlich unterschätzt wurde, seine Hauptbedeutung im 15. Jahrhundert lag, während im 16. Jahrhundert durch den Kampf der Stadtgemeinde gegen die Einzelgrubenbesitzer auch hier wie in Amberg sich der Bergbau zu einer Belastung auswuchs, den man aber weiter betreiben mußte, um die Stellung im oberpfälzischen Berg- und Hüttenwesen behaupten zu können und vom Eisenhandel nicht ausgeschaltet zu werden.

Auch bergrechtlich waren die Verhältnisse in Sulzbach gegenüber Amberg nicht abweichend. Im Jahre 1391 hatte sich der einflußreiche Gewerke Hans Hegner (Besitzer von vier Eisenhämmern) zusammen mit dem Sulzbacher Bürger Johann den Fronhofer auf dem Erzberg zu Sulzbach in den Besitz von 10 Eisenerzgruben gesetzt, welche ihnen als Lehen vom Herzog Friedrich verliehen worden waren.[37] Da diese Gruben im Bannkreis der Stadt lagen, war es zu Streitigkeiten zwischen der Stadt Sulzbach und den beiden Gewerken gekommen, da die Stadt Sulzbach der berechtigten Meinung war, daß dies gegen die Bergrechte ihrer Stadt verstoße, da ein Bürger nur drei Erzgruben in Besitz haben durfte. Es mußten darum die beiden Gewerken 1393 diese Gruben zugunsten des Rats und der Gemeinde von Sulzbach abtreten, und da man beide ins Sulzbacher Stadtgefängnis geworfen hatte, diese noch obendrein Urfehde schwören.[38] Damit hatte man unterbunden, daß einige Gewerken den Bergbau beherrschten. Daß es bereits 1348 wegen des Erzberges zu Sulzbach zu Streitigkeiten der Gewerken und der Stadt untereinander gekommen war und dies auch später noch durchaus üblich war, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt[39]. Stets beanspruchte der Rat zu Sulzbach „Macht und Gewalt und Anordnungen" in Bergbausachen ausüben und treffen zu können.[40]

---

[37] Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 32.

[38] Ebenda, U 35, U 36.

[39] Ebenda, U 7, U 15, U 21, U 24, U 47, U 73, U 90, U 95, U 96, U 105, U 118, U 123.

[40] Ebenda, U 96. Zu Amberg ließ 1477 der Rat die Bergmeister und Ankrymer schwören, daß sie „Händlern" kein Bergwerk aufbringen helfen, noch diesen einen Rat erteilen, sonst würde man sie als Meineidige bestrafen. Es mußten 21 Meister und Ankrymer den Eid ablegen, die z. Zt. auf dem Bergwerk tätig waren, außerdem noch zehn weitere Personen (Stadtarchiv Amberg, Ratsbuch Nr. 3, fol. 187).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Da sowohl zu Sulzbach als auch zu Amberg die Bestimmung bestand, daß nur ein Bürger Bergbau treiben könne, kam es zwischen dem Rat und den durch Erbgang oder Wegzug außerhalb der Stadt sitzenden Gewerken gerade in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu erheblichen Differenzen, welche dadurch beigelegt wurden, daß entweder dieser auswärtige Gewerke Bürgerrechte erwarb oder seinen Bergbesitz gegen eine angemessene Entschädigung aufgab. Wurden Bergwerksanteile von einem Bürger nach außen verkauft, so konnte die Stadt diese zu ihren Gunsten ohne jede Entschädigung für den Käufer einziehen.[41]

Eindrucksvoll ist der Fleiß, die unternehmerische Leistung der Gewerken zu Sulzbach im 15. Jahrhundert.[42] Albrecht Frank und Hans Vilber wie auch Sebold Kress,[43] letzterer hatte die Hämmer Diessfurth, Pechofen und den Troschelhammer in Händen, waren hervorstechende Unternehmerpersönlichkeiten. Aber im 16. Jahrhundert hatte die Stadt Sulzbach die privaten Unternehmer zurückgedrängt, der Rat zu Sulzbach beherrschte seit 1543 den Bergbau.

Wir wollen den Stand des Sulzbacher Bergbaus im Jahre 1586 betrachten.[44] Damals sagte die Stadt, sie sei wegen des Bergwerks ins Unglück gekommen und sie alleine sei nicht mehr in der Lage, aus eigenem Vermögen den Bergbau weiter zu betreiben. Seit 40 Jahren habe die Stadt Sulzbach zum Betrieb des Bergbaus Geld gegen Zins aufnehmen müssen, da 1543 die „Gemeinschaft vom Hinteren Berg" abgestanden sei, d. h. die privaten Gewerken hatten sich wegen der Eingriffe seitens des Rats aus dem Bergbau zurückgezogen. Bei dieser Gelegenheit habe aber die Stadt Sulzbach von dieser Gewerkschaft Erzbestände in Höhe von 34 000 t mit einem Geldwert von 24 800 Gulden übernehmen müssen. Die Finanzierung dieses Ankaufs und die Entschädigung der Erzgrubenbesitzer habe nur durch die Aufnahme von Geld seitens der Stadt erfolgen können, wofür Zinsen bezahlt werden mußten.

Die anderen Berge, als Vichtelberg, Vischerberg, Etzmannsberg und Vichtraib, hatten dazu wider Erwarten keinen Gewinn mehr erbracht, sondern Kosten verursacht. Und dann habe man 1555, als der Hintere

[41] Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 142, U 143, U 147, U 149. Staatsarchiv Amberg, Sulzbach, Standbuch Nr. 58, fol. 124.

[42] Haupt-Staatsarchiv München, Sulzbacher Gericht Lit. Nr. 16.

[43] Das schöne Grabdenkmal des Sebold Kreß († 1495) und das seiner Frau, Elisabeth, einer geborenen Löhneisen, ist in den Kunstdenkmälern Bayerns, Oberpfalz, Bd. XI, S. 119, 121 und Tafel VII abgebildet (vgl. Otto Johannsen, Geschichte des Eisens, S. 88).

[44] Staatsarchiv Amberg, Sulzbacher Stadt- und Landgericht, Nr. 4328, fol. 17, 126 (Sulzbach mußte den 10. Teil als Erzzehent abführen, Amberg indes nur den 17. Teil).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Berg abgesetzt wurde, aber die Hoffnung bestand, diesen Berg noch zu erhalten, 14 Jahre lang den dortigen Wasserstollen unterhalten, der an Unkosten 3626 Gulden verursachte. — Wie beim Amberger Erzberg hatte man also auch auf dem Hinteren Berg zu Sulzbach einen Stollen zur Wasserführung. Aber außerdem gab es auch auf den Sulzbacher Bergen Wasserschächte, so im Jahre 1533 auf dem Hinteren Erzberg 13 an der Zahl, wobei 117 Pferde[45] das Wasser im Göpelantrieb mit Ledereimern hoben. — 1583 war auf dem Hinteren Erzberg auch eine Wasserkunst durch Tyroler Bergleute eingebaut worden, die 3000 Gulden kostete, desgleichen am Berg der Vichtraib, ohne Erfolg. — Die Stadt Sulzbach habe allerdings noch Ausstände, so zu Nürnberg, Ulm, Frankfurt in Höhe von 5198 Gulden. Die Gesamtschuld der Stadt Sulzbach im Jahre 1586, welche fast ausschließlich aus dem Bergbau entstanden war, betrug 70 000 Gulden, welche jährlich einen Zins von 3764 Gulden verursachten.

Die Stadt Sulzbach wandte sich darum an den Landesherrn, den Pfalzgrafen Ottheinrich um Unterstützung. Dieser gestattete, daß von dem Heiratsgut seiner Gemahlin, einer geborenen Herzogin von Württemberg, in Höhe von 32 000 Gulden an die Stadt Sulzbach 20 000 Gulden als Darlehen gegen Zins und Verpfändung von Grundbesitz gegeben werden. Dazu gab der Bruder der Pfalzgräfin, Herzog Ludwig von Württemberg, seine Zustimmung. So hoffte man, den Bergbau wieder in Angriff nehmen zu können. Als aber die Stadt Sulzbach seit 1587 ihre jährliche Steuer an die Landschaft nicht mehr entrichtete, in einer Höhe von 1599 Gulden, und dies auch die folgenden zwei Jahre nicht tat, bangte Ottheinrich um die Zurückzahlung des geliehenen Geldes, zumal sein Bruder Pfalzgraf Philipp Ludwig auf das Zurückziehen des Geldes drängte, und er bestand darauf, daß ihm der Rat zu Sulzbach, da kein Bargeld vorhanden war, Grundstücke verkaufe und auf diese Weise die Schuld abtrage. Und so einigte man sich 1590, daß Ottheinrich Grundstücke von 3000 Morgen Größe und anderes Gut erhielt im Werte von 13 092 Gulden, darunter den wertvollen Kirchenornat der Stadt, wie Monstranzen, Maria Bild, König Wenzeslaus Bild, Becher, Kelche, Meßgewänder, wofür der Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg nur 5000 Gulden geboten hatte, weswegen die Stadt an diesen diese Gegenstände nicht abgegeben hatte. Die Restsumme mußte Sulzbach verzinsen.[46] Soweit

[45] Staatsarchiv Amberg, Sulzbach Stadt- und Landgericht Nr. 47.

[46] Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 192. An sich ist dieses Mißtrauen in die Stadt Sulzbach ungerechtfertigt, denn die Landesherren nahmen anderseits auch gerne die Bürgschaft ihrer Bergstadt in Anspruch. So bürgte z. B. Sulzbach am 1. 11. 1564 dem Pfalzgrafen Wolfgang für 24 000 Gulden, die dieser von dem Landrichter und Pfleger zu Sulzbach, Wilhelm Herrn zu Haideck, aufgenommen

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

war es also auch zu Sulzbach mit dem Bergbau gekommen, nachdem der Unternehmer daraus verdrängt worden war und man diesem ehedem die schönen Gewinne mißgönnt hatte. Daß übrigens Sulzbach nicht ganz so skrupellos gegen seine Bürgerschaft vorging wie Amberg, welches als bewährtes Mittel eine Bergsteuer zum Betrieb und zur Finanzierung des Bergbaues erheben wollte, zeigt sich darin, daß Sulzbach vorübergehend sogar seinen Bürgern die übliche Steuer erließ, um diese dazu zu bewegen, Geld beim Bergbau anzulegen. Aber nun sagte die Bürgerschaft nein.

In Sulzbach ging es bei diesen Auseinandersetzungen um 1590 ziemlich bewegt zu. So ließ Pfalzgraf Ottheinrich den Bürgermeister Albrecht Lenzendorffer, „welcher ein stolzer, übermütiger Mann gewesen, der den Rat nach seinen Willen regiert und die Stadt in großes Unheil gebracht", in Haft aufs Rathaus setzen. Er endete hier nach 47 Wochen Haft am 14. Juni 1591 mit einem jämmerlichen Geschrei. Wahrscheinlich hatten ihm seine Verwandten Gift gegeben. Desgleichen wurde der Senator Adam Schwarz auf Befehl des Pfalzgrafen aus dem Rat entfernt, da auch er für die große Schuldenlast der Stadt verantwortlich gemacht wurde. Der Ratsherr und einer der vier Sulzbacher Bürgermeister, welche jeweils drei Monate regierten, Leonhard Schnepf, entzog sich der Strafe durch Selbstmord. Am Morgen des 19. Februar 1590 fand man ihn tot in seinem Bett. Das Hab und Gut aller drei genannten Ratsherren — Ottheinrich wollte an ihnen als den vornehmsten der Geschlechter ein Exempel statuieren — wurde verpfändet, dann der Erlös der Stadtkammer zugewiesen.

Was die Höhe der Ausbeute in Sulzbach anbetrifft, so betrug im Jahre 1406 der ungefähr laufende Bergzehent 600 Gulden, was einer Erzförderung von 20 000 t entspricht. Im Jahre 1543 werden Zahlen

---

hatte (Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 177). Die Herren von Haideck betätigten sich gleichfalls als Hammergewerke. 1540 erkauft Georg Herr von Haideck zu Neustadt an der Waldnab von Hanns Harlaßberger und seiner Frau Walburg den Hammer Harlaßberg, den er als freies Eigen bisher inne hatte, um 1425 Gulden (Staatsarchiv Amberg, Hammer- und Bergwerkssachen Nr. 83). Noch 1613 bürgte Sulzbach als Selbstschuldner für 7000 Gulden, die der Pfalzgraf Philipp Ludwig vom Stift zu St. Peter in Straßburg geliehen hatte (ebenda, Reg. d. Urk. U 211). Auch Amberg mußte immer hohe Bürgschaften an den Kurfürsten geben. Im Jahre 1403 zahlte die Stadt Amberg jährlich an den Regensburger Chunrad Dürrnsteter 1160 Gulden „Leihgeding" für ein an König Ruprecht gegebenes Darlehen in Höhe von 9280 Gulden (F. Bastian, Runtingerbach I, S. 341). 1545 wollte er 10 000 Gulden Anleihe haben. Der Rat hatte aber angeblich kein Geld und verhandelte mit dem Rat zu Regensburg. Auch dieser bedauerte, kein Bargeld zu haben, bot aber 8000 Gulden Schuldverschreibungen auf vier Jahre gegen 5 % Verzinsung an. Daß kurz darauf Amberg dem Kurfürsten 10 000 Gulden als Geschenk anbot, wenn die Castner und Plech ihren Bergbau einstellen müßten, wurde oben bereits erwähnt (Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 146).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zwischen 54 und 62 000 t Förderung genannt. 1531 waren nachweislich 22 Erzgruben in Betrieb. Die reinen Betriebskosten bei der Erzförderung betrugen 1574 63 828 Gulden und 1615 72 149 Gulden.[47] Aber es wird immer wieder erwähnt, daß wegen der großen Wasserkosten das Bergwerk keinen Nutzen mehr abwerfe. Daß es aber nicht nur daran lag, haben wir bereits gesehen.

Zusammenfassend ergibt sich:

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts war in Amberg und bis Anfang des 16. Jahrhunderts in Sulzbach der Unternehmer der maßgebliche Gewerke. Bis zu dieser Zeit war der Bergbau gewinnbringend.[48] Wenn sich ab nun, als die beiden Städte den Bergwerksbetrieb in die Hand nahmen — obwohl formell die Bergbaugesellschaften beider Städte Gewerkschaften waren —, auch steigende Kosten der Wasserführung bemerkbar machen,[49] so ist die Ursache des unrentablen Betriebes nicht allein hierauf zurückzuführen, da zu gleicher Zeit arbeitende Gewerken, wie die Castner und Plech, noch schöne Gewinne erzielten. Im übrigen mußten ja auch im 14. Jahrhundert und früher die Gruben entwässert werden. Und so erleben wir, daß gerade in Amberg, wo die Förderung vom ausgehenden 16. Jahrhundert ab erheblich zunahm, nicht ein erhöhter Gewinn, sondern ein erhöhter Verlust das Ergebnis war, ein Verdienst der Stadtbürokratie!

c) In der Eisenerzverhüttung

Obwohl erst im Jahre 1270 in der Oberpfalz die ersten Eisenhämmer urkundlich nachweisbar sind, dürfte doch schon um das Jahr 1000 die Wasserkraft zum Verhütten der Erze im nordöstlichen Bayern in Anwendung gewesen sein. So wird der Ort Schmidmühlen im Jahre 1010 genannt, aller Wahrscheinlichkeit nach gab ihm eine Schmiede-Mühle den Namen, anderen Orts Eisenmühle genannt. Übrigens gab

[47] Staatsarchiv Amberg, Sulzbach Stadt- und Landgericht Nr. 47.

[48] Damals konnte die Stadt von ihren Gewerken auch noch Geld aufnehmen. So leiht 1456 der Berggewerke Hans Klopfer der Stadt Amberg 400 Gulden, 1464 1000 Gulden gegen 50 Gulden jährlich Zins, 1471 weitere 1200 Gulden gegen 52 Gulden Zins (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch 320, fol. 5). 1476 leiht Albrecht Franck der Stadt Amberg 1000 Gulden gegen 50 Gulden „ewig Zinß" (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 322, fol. 172).

[49] In einem Gutachten vom 18. 2. 1570 über das Eisenbergwerk auf dem „Meusperg" zu Amberg heißt es, „solch Pergwerk ist durch die Alten bis auf das Wasser gearbeitet worden und durch dieselben, das Ober Artzt alles herausgetan, wie man dann vil alte genug und Gruben gefunden, sie haben aber in das Wasser nichts gearbeitet, dann die Wassernodt groß ist, die wirdt sie die alten, daran gehindert und abgetriben haben und ist zu dieser Zeit nit wissentlich, noch schriftlich zu finden, wenn solche Arbeit desselben Orts durch sie beschehen sei." Da zu Amberg die Entwässerung der Gruben seit dem 14. Jahrhundert üblich war und auch urkundlich namentlich nachweisbar ist, müssen diese genannten Erzgruben auf eine noch frühere Zeit zurückgehen (Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 107/II. Lage 95—100).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

es auch um 1000 ein Geschlecht von Smidmühlen, die 1380 noch als Bürger in Amberg vorkommen. Auch zu Amberg sollen um 1000 eine Anzahl Eisenhämmer in Betrieb gewesen sein, was sachlich gerechtfertigt erscheint. Denn 1270 werden im herzoglichen Urbar Ludwigs des Strengen und auch später zu Amberg keine Eisenhütten erwähnt, und doch steht die Stadthälfte Ambergs rechts der Vils auf einer tiefen Schicht von Eisenschlacken, auch Überreste von Stauanlagen und Winddüsen wurden dort aufgefunden.[50]

Die ersten Hammerwerke von 1270 liegen weit in der oberpfälzischen Landschaft zerstreut und 1326 hatte ihre Zahl erheblich zugenommen.[51] Die Besitzer der Eisenhämmer, deren Namen uns vom 14. Jahrhundert an fast lückenlos bekannt sind, nannten sich Hammermeister. Das war ein bürgerlicher Titel, der Klang und Ansehen und wirtschaftliche Macht repräsentierte, und auch Adelige bedienten sich desselben. Die Hammermeister waren Unternehmer. Sie wohnten im 14. Jahrhundert zum großen Teil in der Stadt Amberg und auch zu Sulzbach, aber auch Bürger zu Nürnberg und Regensburg hatten in der Oberpfalz Eisenhämmer in Händen.

Die Hammermeister ließen ihre Werke vom Huttkapfer leiten. Der Huttkapfer ist der Hüttenkapfer, der Mann, der in der Hammerhütte nach dem Rechten sieht, gafft, daß alles seine Ordnung hat, der den Betrieb leitet in Zusammenarbeit mit seinem Herrn, der den Hammermeister in allen betrieblichen und rechtlichen Sachen vertritt. Dem Huttkapfer stand auch die Bestrafung seiner ihm unterstellten Hammerschmiede zu, soweit sich die Verfehlung auf zivile Strafsachen bezog. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis hingegen wurden vor besonderen Hammergerichten in Amberg oder Sulzbach geregelt. Von der Möglichkeit, solche arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten im 14. und 15. Jahrhundert auch vor den ordentlichen Gerichten in den verschiedenen Ämtern, wo die Werke lagen, auszutragen, wurde weniger Gebrauch gemacht. Es hatte die Erfahrung nämlich gelehrt, daß die Amtsrichter in den betrieblichen Eigenarten des Hammerwesens zu wenig Einsicht hatten, so daß die dabei gefällten Urteile nicht immer den Kern der Sache trafen. Das Bestreben der Hammermeister, die ordentlichen Gerichte bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten auszuschalten, was nach und nach auch vollends gelang, lag daher nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern zugleich auch im Interesse ihres Hammerbetriebes, und es kam auch in hohem Maße den Hammerschmieden zugute. Bei den sachverständigen Amberger und Sulzbacher Gerichten, wo kundige Schöffen Recht sprachen und der

[50] F. M. Ress, Archiv, 1950, S. 207.
[51] F. M. Ress, Clausthal Diss., S. 22, Karte S. 23, 21.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Richter nur die Form des Gerichtsablaufes wahrte, fanden beide Parteien, der Hammermeister wie auch der Hammerschmied, ein gerechtes Urteil. Aus all diesen Erwägungen ist ersichtlich, welchen Vorteil es für die Bürger Ambergs bot, daß sie von dem Pfalzgrafen Rupprecht d. J. 1385 die „Gnade" erhielten, von nun an in allen Sachen ihrer Hämmer und anderen Gutes nur auf der Landschramme zu Amberg verklagt werden zu können und damit die örtlichen Gerichte ausschalteten.[52]

Der Hammermeister war seinem Wesen nach kein Handwerksmeister, sondern Unternehmer, der mit dem Betrieb eines Hammerwerkes ein wirkliches Wagnis einging. Der oftmalige Wechsel der Werke in oft kurzen Zeitabständen beleuchtet dies allzusehr. Der Kauf eines Eisenhammers war alles andere als eine ruhige Kapitalanlage. Darum ließ sich der Landsassenadel weniger auf den unsicheren Betrieb eines Eisenhammers ein. Wenn er Eisenhämmer in Händen hatte, gab er sie meist zu Zins oder in Pacht[53] an einen Bestandhammermeister weiter, begnügte sich mit dem Erlös aus der Pacht, überließ das Risiko aus dem Betrieb dem Unternehmer. Die Landesherrschaft besaß darum überhaupt keine Eisenhämmer. Die Klöster, wie Waldsassen, Kastl, Michelfeld, Speinshard, Ensdorf, hatten hingegen Eisenhämmer.

Wenn wir trotzdem feststellen können, daß einzelne Hammermeisterfamilien sich in jahrhundertelangem Besitz bestimmter Werke befinden, so verlief die Entwicklung meist so, daß diese Familien seit dem 15. Jahrhundert sich am Standort des Eisenhammers niederließen, hier größeren Grundbesitz erwarben, ihren Hammer- und Grundbesitz nun zum Hammergut durch den Landesherrn erheben ließen und damit den Status eines Rittergutes erhielten.[54] Damit zeigt sich immer mehr eine Abkehr von der unternehmerischen Tätigkeit, ich möchte fast sagen: eine Umkehr der ehemaligen Entwicklung. Das Risiko wurde geteilt, da der Grundbesitz das tägliche Leben sicherte, während der Eisenhammer bei guter Konjunktur einen guten Gewinn abwarf und in schlechten Zeiten das Werk ungünstigen Falles ruhte. Zur erforderlichen Kapitalbeschaffung bei Wiederaufnahme des Werkes für den Ankauf der Erze und Kohle, Vorauszahlung von Löhnen u.a.m. ließ man sich von den Eisenhändlern in

[52] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 2052.

[53] Die Pacht betrug z. B. im Jahre 1552 110 Gulden, dazu mußten 32 Schienen, 16 Stäbe und eine Verehrung von 7 Talergroschen gegeben werden (Haupt-Staatsarchiv München, Kastl. Nr. 701).

[54] Vgl. auch: Bericht des Rentmeisters Steinhauser, daß die Hammermeister versuchen, sich der Bürgerschaft zu entziehen und die Landsassenfreiheit erwerben wollen, vom 30. 9. 1563 (Staatsarchiv Amberg, Amt Hirschau, Fasc. 85); ebenso: Staatsarchiv Bamberg, Pfälz. Lehen, Standbuch Nr. 37, 65).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Städten einen Geldvorschuß geben, ließ sich verlegen, verpfändete dafür das Hammerwerk, sicherte dem Eisenhändler die Lieferung des geschmiedeten Eisens auf dem Hammer durch notarielle Eintragung des abgeschlossenes Vertrages in der Kanzlei eines Gerichtes zu.[55] So war mit der Zeit aus dem unternehmerischen Gewerken der „vornehme Hammerherr" des 17. Jahrhunderts geworden, der in der Regel ein Adelsprädikat trug, sich Ritter, Freiherr oder gar Graf nannte, aber von seiner Arbeit wenig mehr verstand und sich hier ganz auf seinen Betriebsleiter, den Huttkapfer verließ, der ab nun sich Hüttenfaktor oder Hammerverwalter nannte. Und je vornehmer der Titel wurde und das Gebahren dieser „edlen und vesten" Hammerherren, deren Söhne als Offiziere und Beamte in die Dienste der Dynasten traten oder als Domherren[56] in reich ausgestatteten Pfründen saßen, desto mehr gingen die Leistungen ihrer Werke zurück. Aber wenn damit auch die Grundtendenz der Fortentwicklung seit dem 15. Jahrhundert aufgezeigt ist, so soll doch nicht vergessen sein, daß viele Hammermeister ihrem ursprünglichen Berufsstand treu und wirkliche Unternehmer blieben, zu Nutz und Frommen des Eisenhüttenwesens.

Ich möchte hier noch einflechten, daß auch die in den Städten Amberg und Sulzbach vor allem im 14. Jahrhundert sitzenden Hammermeister über reichen Grundbesitz, der meist sehr zerstreut lag, verfügten. Aber hier hatte der Grund- und Häuserbesitz hauptsächlich den Zweck einer Geldanlage, er diente auch viel als Pfandobjekt bei Aufnahme von Betriebskapital, auch hob er das Ansehen und damit die Kreditwürdigkeit des Unternehmers. Wenn die Castner und Alhard in der Stadt Amberg im 14. Jahrhundert Häuser mit einem Einzelwert bis zu 1200 Gulden hatten,[57] so waren dies reine Repräsentationsbauten, denn mit diesem Geld ließ sich ebenso leicht ein schönes Schloß auf dem Lande errichten. Aber solche Landsitze, „Hammerschlößchen" genannt, mit Mauer und Graben umgeben, hatten die Hammermeister außerdem noch. Dort wohnten sie oft im Sommer. Ein Hauskaplan las die morgendliche Messe in der Schloßkapelle. Es sind die Kommerzienratsvillen der heutigen Zeit. Es sei an dieser Stelle weiterhin erwähnt, daß bei der Kapitalbeschaffung im 14. Jahrhundert die Juden zu einem großen Teil herangezogen

[55] Vgl. F. M. Ress, Clausthal Diss., S. 133.

[56] 1507 wird z. B. der Bischof Christoph zu Chiemsee, ein Bruder des Hammermeisters Friedrich Mendl zu Steinfels genannt. Beide hatten dem Rat der Stadt Amberg 1000 Gulden hinterlegt, für eine fromme Stiftung (Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 120); vgl. Stadtarchiv Augsburg, „Generalogie" des Sebastian Sauerzapf, fol. 413, 416. Danach war Doktor Christoph Mendl 1469 Domherr zu Eichstätt, später Bischof zu Chiemsee. Er hatte auch Hammerbesitz in der Oberpfalz.

[57] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, 319.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wurden. Die dabei genannten Beträge von oft mehr als 1000 Gulden von ein und denselben Geldgebern lassen auf einen erheblichen Reichtum der Juden schließen. So leiht Pendit der Jud zu Amberg 1381 den Amberger Gewerken Hans und Dietrich Hegner, Gottfried Steinhauser und Peter Ruitz 1942 Gulden. Und die Gläubiger verpfänden dem Juden dafür mehrere Häuser, Erzgruben, Zinseinnahmen und Grundstücke.[58] Wenn die Rückzahlung nicht pünktlich vorgenommen wurde, folgte meist eine Räumungsklage der verpfändeten Häuser. So kamen die Juden in Amberg zu Hausbesitz. Die Judenverfolgungen in Süddeutschland im 14. Jahrhundert hängen wohl eng mit diesen Verschuldungen zusammen. So erklärt Kaiser Karl IV. am 16. Oktober 1356, daß im Hinblick auf die treuen Dienste, die ihm Heinrich Truchseß von Holstein, Friedrich, Sohn des Friedrich Voyts, Jörg, Sohn des Ulrich Voyts von Rosenberg, Erhart Löhlein und Heinrich Cramer, Bürger zu Sulzbach, alle Judenbriefe aus der Zeit, „in welcher man gemeinlich in deutschen Landen Juden tötete und erschlug", mit denen die Vorgenannten um Schuld gemahnt werden könnten, wenn die Briefe zu Licht kämen, als kraftlos und nichtig.[59] Nach 1400 hört die Inanspruchnahme von jüdischem Geld schlagartig in den Amberger Kopialbüchern auf.

Vom Standpunkt der unternehmerischen Leistung gesehen, ist bei der Eisengewinnung in der Oberpfalz das 14. Jahrhundert bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts von besonderem Interesse, und auch die Zeit vorher, in welcher der Grundstock zu diesem Großgewerbe gelegt wurde. Aber vor dem 14. Jahrhundert sind wir über die Vorgänge noch allzuwenig im Bilde, da beispielsweise in der Bergstadt Amberg durch den großen Brand vom 31. Mai 1356 nicht nur die ganze Stadt in Asche gelegt wurde, sondern auch das Archiv mit den alten Akten verbrannte. Die Stellung des oberpfälzischen Gewerken findet ihren Hauptausdruck beim Abschluß der ersten Hammereinigungen des 14. Jahrhunderts, wo die Hammermeister zugleich in ihrer Eigenschaft als Berggewerke nach freiem Willen und Entschluß Vereinbarungen trafen und sich bei Strafe gegenseitig verpflichteten,

[58] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 36.

[59] Stadtarchiv Sulzbach, Regesten der Urkunden, U 9. Die Juden in Nürnberg gaben vor Zeiten (14. Jahrhundert) an die Stadt jährlich 5 bis 6000 Gulden zu Steuer, „das man sie gefreit het etliche Jahre" (Hauptstaatsarchiv München, Gerichtslit. Nr. 47). Das Rittergeschlecht Voyt, genannt Frank zu Rosenberg, dürfte wohl identisch sein mit dem bekannten Sulzbacher Patriziergeschlecht Frank. Die Frank hatten in der Oberpfalz noch im 18. Jahrhundert Eisenhüttenwerke. Am 31. 5. 1326 verkaufen Friedrich und Elsbeth Frank von Rosenberg an den Amberger Bürger Pernhart eine halbe Hube um 15 Pfund Pfennige (ebenda, U 2).

(Staatsarchiv Amberg, Hammer- und Bergwerkssachen Nr. 254, 334.) Anton und Michael Frank errichteten 1775/76 einen Hochofen zu Mähring. Sie mußten ihn auf Befehl des Münchner Bergwerkskollegiums wieder abreißen (Holzmangel).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Vereinbarungen nach Treu und Glauben zu halten. Diese oberpfälzischen Hammereinigungen, die ersten ihrer Art im Hüttenwesen, tragen in manchen zünftlerische und genossenschaftliche Züge und kommen doch wiederum den Kartellen und Konzernbildungen unserer heutigen Zeit nahe. Sie wurden geschaffen aus der wirtschaftlichen Not einer Zeit heraus. Aber man hielt auch später daran fest, als die Hammermeister sie nicht mehr für erforderlich hielten. Und so wurden die Hammereinigungen mit der Zeit zu einem Machtinstrument der Stadt — und Landesbürokratie, wogegen sich aufzulehnen als Gotteslästerung galt, so daß die ehemals freie Vereinbarung in eine Zwangsvereinigung ausartete, die den Tüchtigen hemmte und den Lässigen unterstützte. Damit aber wurde der unternehmerische Geist abgetötet, und dies in einer Zeit, in der man gewöhnlich vom Aufkommen des Frühkapitalismus spricht!

3. Hammereinigungen, Hammergerichte, Soziales

Die federführende Rolle, welche die Städte Amberg und Sulzbach, vertreten durch den Rat ihrer Stadt, beim Abschluß der ersten Hammereinigungen einnahmen, ist nur aus der Gesamtstellung dieser Bergstädte im oberpfälzischen Berg- und Hüttenwesen verständlich. Amberg und Sulzbach leiteten ihren Führungsanspruch aus dem Besitz ihrer vorzüglichen Eisenerzlager im Bannkreis ihrer Städte ab, sie sagten: wenn wir über das Erz verfügen, dann wollen wir auch einen Einfluß auf die Verhüttung der Erze nehmen und vor allem auch auf den gewinnbringenden Handel mit den in den Eisenhämmern geschmiedeten Erzeugnissen. Beim Abschluß der Hammereinigungen nahmen die beiden Bergstädte auch bergregale Rechte in Anspruch. Dies leitet sich aus der Tatsache ab, daß sie auf ihren Erzbergen nach Belieben schalten und walten konnten, nach bergrechtlichen Bestimmungen, welche sie sich im Verlaufe der Entwicklung bis zum 14. Jahrhundert gesetzt und Bestandteile ihres Stadtrechtes waren. Landesherrliche Bergordnungen waren ihnen bis dorthin unbekannt. Der Rat der Städte Amberg und Sulzbach verlieh die Erzgruben an die Bürger und an die Stadtgemeinde, das Stadtgericht sprach Recht über Angelegenheiten des Berges, der Landesherr begnügte sich als Regalinhaber mit dem Erzzehent auf dem Berge, mit dem Bergzoll, der auf das abgefahrene Erz je Bergfuder zu entrichten war, auf sonstige Abgaben, die jede Grube außerdem zu entrichten hatte, wenn sie in Ausbeute stand. Es war also so, daß der Landesherr wohl Regalherr war und blieb, daß er aber alle für die praktische Durchführung des Betriebes erforderlichen Maßnahmen, auch in bergrechtlicher Hinsicht, den beiden Bergstädten übertragen hatte und nur

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die aus dem Bergregal zustehenden Abgaben in Anspruch nahm. Damit hatten Amberg und Sulzbach eine autonome Stellung im Bergwesen, die sie auch auf das Hüttenwesen ausdehnten, da Berg und Hütte wirtschaftlich und rechtlich ihrer Meinung nach zusammengehörten.

Die enge Verflechtung des Bergbaus mit der Eisenverhüttung, auch in rechtlicher Hinsicht, ist schon dadurch gekennzeichnet, daß im Jahre 1351 und 1356,[60] als die Hammereinigungen von 1341 vorübergehend nicht in Kraft war, nur Eisenhämmer, welche sich im Besitz von Amberger Bürgern befanden, mit Erzen vom Amberger Erzberg versorgt werden durften. Und das Gleiche galt auch für Sulzbach. Damit zwang man die außerhalb der Stadt auf ihren Werken sitzenden Hammermeister, das Bürgerrecht zu Amberg oder zu Sulzbach zu erwerben, auch wenn diese, was im 14. Jahrhundert weniger der Fall war, nicht selbst in Amberg oder Sulzbach ihren Wohnsitz nahmen. Außerdem verbot man den Verkauf von Eisenhämmern an Nichtbürger wie auch die Beteiligung an einem Hammerwerk mit außenstehenden Personen. Wenn in der Hammereinigung von 1387 Nürnberger Bürgern, welche Eisenhämmer besaßen und ihre Erze von den Amberger oder Sulzbacher Bergen bezogen, Sonderrechte eingeräumt wurden, so war dies bereits eine Durchbrechung des bisher bestehenden Prinzips.

Bis zu diesem Zeitpunkt jedenfalls hatte man an den alten Bestimmungen festgehalten, und nur so ist es erklärlich, daß führende Nürnberger und Regensburger Patriziergeschlechter wie die Ebner, Stromer, Teufel, Sachs, Turndorfer, Groß u.a.m. schon früh in den beiden oberpfälzischen Bergstädten vorzufinden sind, hier im Patriziat und in den Ratsstellen saßen.[61] Andererseits wurden Angehörige

[60] Stadtarchiv Amberg, Urk. d. Reg. U 68 (auch i. J. 1418!) Den Hammermeistern wurde auch der Weiterverkauf der Erze untersagt, auch der „Fürkauf" des Erzes war verboten. (Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 123/I.

[61] Ich finde, daß in Bergwerksstreitigkeiten mit der Stadt Sulzbach Ulman Stromair und Jobs Tetzer, von Nürnberg neben Gottfried dem Stainhauser und Peter Ruitz, Ratsbürger von Amberg, 1393 siegeln.

(Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 35.) Ulman Stromer hat bekanntlich 1389 die erste Papiermühle in Deutschland erbauen lassen.

Prof. Ernst Frh. Stromer v. Reichenbach sagt in seiner Schrift „Unsere Ahnen in der Reichsstadt Nürnberg 1250—1806", Nürnberg 1951, auf S. 15, daß er über Berg- oder Hüttenbesitz Angehöriger seiner Familie im Mittelalter nichts finden konnte. Die Amberger Akten helfen hier weiter. Die Amberger Stromer (Stromair) sind nachweislich aus Nürnberg nach Amberg eingewandert, wie die verwandtschaftlichen Beziehungen besagen. Amberger Geschlechter, wie die Ruitz, Frayslich, Hegner, waren auch mit den Stromern in Nürnberg verschwägert. Als Hammergewerken werden kurz nach 1400 genannt: Ott Stromer und Ulrich Stromer. Letzterer war 1380 Ratsherr zu Sulzbach. Hans Stromer war 1461 Bürgermeister zu Amberg, sein Bruder Ludwig hier Bürger. Hans Stromer warf dem einflußreichen Gewerken Gregor Castner vor, er habe den Amberger Aufruhr angezettelt.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Amberger und Sulzbacher Geschlechter Bürger in Regensburg, Nürnberg, Bamberg und Ulm, um im Eisenhandel ungehindert in diesen großen Handelsstädten tätig sein zu können. Diese enge wirtschaftliche Verflechtung des gesamten nordöstlichen Bayern in der Eisengewinnung und im Eisenhandel spiegelt sich auch deutlich in den

---

Wegen seines Streites mit dem Amberger Patriziat gab Hans Stromer 1468 zusammen mit Lienhart Zollner sein Bürgerrecht auf. 1460 hatte Hans Stromer schon dem einflußreichen Gewerke Hans Klopfer angedroht, er wolle ihm ein Loch in den Kopf schlagen, „vier Finger tief ins Gehirn". Stromer mußte sich deswegen vor dem Rat verantworten. Die Ursachen waren Meinungsstreitigkeiten am Bergbau. 1462 reitet Hans Stromer im Auftrage der Stadt nach Heidelberg. 1464 hat er eine Romfahrt unternommen. Sein Sohn Hans blieb in Amberg. 1457 verkaufte Hans Stromer Bergwerksanteile an Hansen Amberger. 1468 übergibt er seinem Bruder Ludwig seine Behausung in Amberg, seinen Anteil am Leuzelberg und 780 Pfund Pfennige, die ihm Ulrich Mugler, Hammermeister zu Fronberg, schuldig ist, auch 259 Gulden, die ihm Hans Wagenmann zu Amberg schuldig ist. Außerdem Schuldforderungen, die Hans Stromer von dem Amberger Bürger Leonhard Rurer und Christoph Gießer, seinem Schwager, offen hat, dazu 130 Schock Groschen, die Ulrich Franck zu Rotenstadt noch schuldig ist und 67 Gulden von Fritz Goltsmid, Bürger zu Amberg. Die Schuld, welche Eberhard Groß, Hammermeister zu Meuschendorf, zu zahlen hat, fällt an Christoph Gießer, der dafür seinen Sohn Henslein Stromer erziehen muß, bis er 18 Jahre alt ist. In den Jahren 1448 und 1457 hatte Hans Stromer bereits je ein Haus mit Hof in Amberg verkauft. Ludwig Stromer überläßt 1469 sein Lehen zu „Reichmannsdorff" an seine liebe Schwester Kathrein, Fritzens Kammermeister zu Nürnberg Hausfrau. 1471 ist Ludwig Stromer bereits in Hermannstadt in Siebenbürgen. Er wurde dort auch Bürgermeister. Damit ist der Beweis erbracht, daß tatsächlich Angehörige des Geschlechts der Stromer nach Siebenbürgen zogen, sich hier naturgemäß im Bergbau beteiligten. Obwohl Professor Ernst Frh. von Stromer schreibt, daß es ausgeschlossen erscheint, hierüber etwas zu erfahren, lichten die Amberger Urkunden das Dunkel.

Chunrad Waltstromer von Nürnberg und Katharina seine Hausfrau erwähnen 1405 ein Testament ihres Schwagers und Vetters Andreas Ruitz zu Amberg. 1416 bekennt der Rat zu Amberg, daß er Chunrad Ruitz zu Reichenbach und seinen Erben 216 Gulden schuldet, die er „uns in guter Freuntschaft zu der Stat Nutz und Notturft bereits geliehen hat". Demnach hat Schloß Reichenbach damals Churat Ruitz gehört.

(Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 92 6/I, fol. 16; Kopialbuch 323, fol. 6, 59, 100, 167, Kopialbuch 319, fol. 37; Kopialbuch 320, fol. 219; Kopialbuch 321, fol. 172; Ratsbuch Nr. 1, fol. 91; Ratsbuch Nr. 2, fol. 53, 111, 125, 162, 163, 202, 269.)

Die Urkunde König Wenzels vom 9. Mai 1398, zu Luxemburg ausgestellt, worin er zugunsten der in seinem Lande und seiner Herrschaft Bayern sowie der im Besitze von Nürnberger Bürgern befindlichen Hämmer alle Neuerungen hinsichtlich des Feuers, des Schmidvolkes, der Erzberge und Erzhölzer, Arbeiter und aller übrigen, besagte Hämmer berührenden Angelegenheiten für kraftlos erklärt, sodann bei einer Strafe von 50 Pfund Gold verbietet, die Hammerbesitzer in ihrer Arbeit zu hindern oder zu beschädigen, endlich letzteren gestattet gegen Reichung des Zehnten in seinem Lande Erze zu suchen und zu graben, richtet sich eindeutig gegen Amberg und die Hammereinigung. Die Krone Böhmens hatte in der nordwestlichen Oberpfalz Besitzungen, worin eine Anzahl Hämmer, vor allem an der Pegnitz, lagen, die im Besitz der Nürnberger waren. In der Gegend waren auch Eisenerzlager vorhanden, die die Nürnberger ausbeuteten. Nach 1505 fiel das Gebiet an die Freie Reichsstadt Nürnberg, darum auch ihre Beteiligung am Landshuter Erbfolgekrieg. 1534 wurden aus den Erzgruben um Betzenstein 13 Hämmer mit Erzen zum Teil versorgt (Staatsarchiv Nürnberg, Kaiserpriv. Nr. 228; Nürnberger Ratsbuch Nr. 17, S. 17).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Familienverbindungen der Unternehmer untereinander wider. Auch die Städte Wunsiedel und Weißenstadt im Fichtelgebirge oder das reichsfreie Eger sind darin mit einbezogen.

Indem die Hammermeister, welche Erze zu Sulzbach oder Amberg verarbeiteten, zugleich Bürger dieser Städte waren, mußten sich diese den Anordnungen des Rates fügen, womit dieser zugleich die Eisenverhüttung beherrschte. Natürlich ließ sich dieser Zwang, den die einflußreichen Berg- und Hammergewerken sich einst selbst auferlegten — man muß ja immer wieder daran denken, daß am Anfang Stadt und Gewerke ein und dasselbe waren und daß alle Gesetze, die man sich gab, auch die eigene Macht und den eigenen Einfluß erhöhten — auf die Dauer nicht mehr aufrecht erhalten, als im Laufe der Entwicklung die Einzelinteressen der Gewerke immer mehr in die Kanäle einer Verwaltungsbürokratie einmündeten, da in die Leitung der Stadt immer mehr Nichtgewerke eindrangen, während sich die Gewerken davon nach und nach ausschlossen. Und so erleben wir, daß z. B. im Jahre 1455 für Amberg nun die Bestimmung galt, daß den Bergbau zwar nur Bürger der Stadt betreiben dürfen, wogegen die Betätigung im Eisenhüttenwesen nun frei gestellt wurde, aber die Hammermeister im kurfürstlichen Teil der oberen Pfalz verpflichtet waren, ihre Erze von Amberg zu nehmen und nicht von Sulzbach, das außerhalb der kurpfälzischen Besitzungen in der heutigen Oberpfalz lag. (In den Zeiten, wo die Hammereinigung zwischen den beiden Städten Amberg und Sulzbach in Kraft war, blieb es den Hammermeistern frei gestellt, ob sie ihre Erze von Amberg oder Sulzbach nehmen wollten.) Wenn also früher nur an ein Hammerwerk Erze abgegeben werden durften, dessen Besitzer Bürger der Bergstadt wurde, so erreichte man mit der neuen Bestimmung von 1455 im Grunde durch die landesherrliche Verordnung dasselbe. Auch jetzt sicherte sich die Stadt einen Abnehmerkreis, und da man nun den Hammermeistern als Nichtbürgern keine Vorschriften mehr machen konnte, so tat man es jetzt mit dem Instrument der Hammereinigung, deren Beitritt für jeden Hammermeister seit 1464 Pflicht wurde.

Die Vorgänge in der Oberpfalz sind ein Schulbeispiel dafür, wie der Rohstoff in der Hand einer Personengruppe, hier der Stadtgemeinden Amberg und Sulzbach, jahrhundertelang auf die Weiterverarbeitung des Rohstoffes und auch auf das Erzeugnis selbst einen beherrschenden Einfluß nehmen kann. Daß freilich auch hier die Bäume nicht in den Himmel wuchsen, dafür sorgten die vielen Kriegsläufe in der Oberpfalz. In wenigen Jahren wurde hier oft zerschlagen, was Generationen mühselig aufgebaut hatten. Dann dämpfte

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch die Landesherrschaft oft die Monopolbestrebungen beider Bergstädte, so im Jahre 1558, als diese forderten, daß sämtliches in der Oberpfalz geschmiedetes Schieneisen nach Amberg zu liefern sei, um von hier aus durch die Städte in den Fernhandel gebracht zu werden. Auf diese Weise hofften Amberg und Sulzbach die Eisenhändler der Städte Nürnberg, Regensburg und Ulm aus der Oberpfalz zu verdrängen. Dies aber wurde von der Landesherrschaft, dem Kurfürsten Ottheinrich (1502—1559) abgelehnt, im Gegensatz zu den Vorgängen in der Steiermark.

Die erste Vereinbarung zwischen den Städten Amberg und Sulzbach hinsichtlich des Berg- und Hüttenwesens in ihrem Einflußbereich, wurde am 31. März 1341 abgeschlossen.[62] Die Bürger von Amberg und Sulzbach, ob Mann oder Frau, verpflichteten sich, keine neue Gesellschaft oder Gemeinschaft an einem „Schmiedwerk" noch auf den Erzbergen mit den Nichtbürgern einzugehen; wenn Nichtbürger neue Hämmer anlegen, sollten sie weder zu Amberg noch Sulzbach Erze erhalten, sie würden denn Bürger der Stadt. Bürger sollten an einen Nichtbürger auch keinen Hammer verkaufen, geschehe es trotzdem, so solle der Hammer keine Erze erhalten. Alle Ausleute, die bis jetzt Eisenhämmer haben, sollen sich der „Einigung" anschließen, sonst erhalten sie kein Erz. Dann folgen Vereinbarungen über die Löhne der Hammerschmiede. Man wurde sich auch darüber einig, in Zukunft keinen Schmied noch Zerrener (der Zerrener verhüttete auf dem Hammer die Erze, der Hammerschmied verarbeitete die Rohluppe zu Schien- und Stabeisen unter dem schweren, mit Wasserkraft angetriebenen Schmiedehammer) zum Huttkapfer zu ernennen.

In der am 7. Januar 1387 abgeschlossenen Hammereinigung wurden die Artikel von 1341 wesentlich erweitert, insbesondere die Löhne bestimmter geregelt, die Neuerrichtung von Hämmern auf vier Jahre verboten, der Umbau eines Blechhammers in einen Schienhammer, desgleichen ein gemeinsames Vorgehen gegen Erzschuldner beschlossen, eine Normung der geschmiedeten Erzeugnisse nach Gewicht durchgeführt u.a.m. Vom Jahre 1464 an wurden dann auch die Blechhämmer mit in die Einigung aufgenommen. Für die Ein-

[62] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 926/I, fol. 14. In der ältesten Einigung von 1341 ist nicht von einer „Einigung" die Rede, sondern von den „Gesetzen", die in diesem Brief geschrieben stehen. Auch die Einigung von 1387 spricht zuerst nur von den „Gesetzen", allerdings § 35 dann von den Hämmern, „die in der Ainigung sind".

Die Hammereinigungen von 1387 und 1464 sind abgedruckt bei Johann Georg Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts, München 1764, S. 65, 74 ff. Eine Abb. der Urkunde von 1387 mit den vielen Siegeln befindet sich im „Anschnitt, Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau", Essen 1951, Heft 5/6, S. 21.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haltung der umfangreichen Bestimmungen wurden Kontrollorgane geschaffen. Auch die Höhe der Produktion war von 1387 an geregelt worden. Sie engte sich im Verlaufe des 14. zum 17. Jahrhundert immer mehr ein. Im allgemeinen wurde die Hammereinigung in Abständen von zehn zu zehn Jahren verlängert, nach Erfordernis und Konjunktur die Artikel vermehrt oder vermindert. Es gab aber auch Zeiten, wo sich die Bergstädte Amberg und Sulzbach an die Artikel der Einigung nicht hielten, wodurch diese außer Kraft trat, so daß, wie wir verschiedentlich gesehen haben, die Städte dann in ihrem zuständigen Revier zu Sonderregelungen griffen. Bei Verstoß gegen die Artikel waren hohe Geldstrafen oder gar die Strafe des Erzentzugs festgelegt. Auch Freiheitsstrafen wurden verhängt, und mancher Hammermeister wanderte ins Gefängnis. Besonders geregelt waren auch die Hammerzeichen, die Marke, welche seit 1387 auf das Erzeugnis aufgeschlagen werden mußte, um eine Qualitätskontrolle zu haben. Die Zeichen wurden beim Eisenverkauf in die Rechnungsbücher eingetragen, ob in Amberg oder Sulzbach, ob in Nürnberg, Regensburg oder Ulm das Eisen eingelagert oder weiter verkauft wurde. — In Ulm gehörte übrigens die Familie Kässporer zu den großen Eisenhandelsfamilien. Die Kässporer erwarben im 16. Jahrhundert auch in der Oberpfalz Eisenhämmer. — Das Hammerzeichen gehörte zum Hammer und unberechtigtes Aufschlagen eines Zeichens durch einen Dritten wurde geahndet. Darüber fanden viele Prozesse vor den Amberger und Sulzbacher Gerichten statt.[63] In den Bestimmungen der Hammereinigungen wurde vor allem auch das gegenseitige Abdingen von Arbeitskräften untereinander verboten und die meisten Prozesse vor den Amberger und Sulzbacher Gerichten wurden deswegen von den Hammermeistern geführt.[64] Erst nach Ablauf der Dingzeit, die in der Regel auf ein Jahr festgesetzt war, konnten die Hammerarbeiter sich einen neuen Arbeitsplatz suchen, wenn sie es nicht vorzogen, beim alten Werk zu bleiben. Am Ende des Arbeitsverhältnisses erhielten die Hammerschmiede einen besonderen Abkehrschein, den „Urlaubsbrief", worin auch vermerkt sein mußte, ob und wann diese auf die diesbezüglichen Artikel der Einigung geschworen hatten. Streikten die Arbeiter auf einem Werk, etwa um höhere Löhne zu erhalten, so durfte der Hammermeister den Forderungen der Streikenden, den „Landzwingern", nicht Folge leisten, da die Löhne durch die Hammereinigung geregelt wurden. Dem

[63] Stadtarchiv Amberg, Stadtgerichtsbuch Nr. 307, fol. 305, 321.

[64] Stadtarchiv Alberg, Band Nr. 304 (Gerichtsbuch), fol. 4, 5, 22 ff. (Solche Prozesse in allen Amberger Gerichtsbüchern seit dem 14. Jahrhundert; vgl. insbesondere Bd. Nr. 312, 313, 314, Appellationen und Geding; auch die „Hammerwerk-Ainigung Protokolle".)

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hammermeister wurde der durch den Streik entstehende Schaden aber aus der Kasse der Einigung wieder ersetzt. Entzog sich ein Hammermeister der Vorladung zum Amberger oder Sulzbacher Hammergericht, wenn er dort von einem seiner Arbeiter, z. B. wegen ausstehender Lohnforderungen verklagt worden war, so traf ihn meist die Strafe des Erzentzugs. Oft auch erging von der Leitung der Hammereinigung an die Arbeiter eines Hammers die Aufforderung, die Arbeit niederzulegen, wenn ein Hammermeister einer auferlegten Buße nicht nachkam oder nicht rechtzeitig in die Einigung geschworen hatte.[65] Den Lohnausfall mußte der Hammermeister ersetzen, und wenn er dazu nicht in der Lage war, leistete die Hammereinigung Ersatz. Kam es zu Gewalttätigkeiten zwischen Hammermeister und seinen Arbeitern oder umgekehrt, so wurden für beide Seiten die härtesten Strafen verhängt. Leibesstrafen an Hammerschmieden waren eine große Ausnahme, und nur in einem Falle konnte eine Bestrafung des Hammerschmiedes Peter Wassermann durch Ausstechen der Augen im Jahre 1483 festgestellt werden, da er seinen Hammermeister tätlich angegriffen und das Gericht bedrohte.[66] So bedauerlich solch eine Strafe auch ist, so muß sie doch im Gesamtrahmen des damaligen Strafvollzuges gesehen werden, wo der Diebstahl im Werte einer Gans schon mit dem Galgen bestraft und Strafen, wie Zunge herausreißen, an der Tagesordnung waren.

Im allgemeinen war der Hammerschmied genau wie der Bergknecht als Qualitätsarbeiter vor ungerechtfertigten Übergriffen weitgehend geschützt und bei Geldverschuldung durfte er gegen die Gewohnheit der damaligen Zeit nicht in den Schuldturm gesetzt, sondern ein Hammerschmied mußte z. B. nach dem Amberger Stadtrecht des 14. Jahrhunderts in diesem Falle schwören, daß er nichts habe, um seinen Gläubiger zu bezahlen und daß er alles, was er über 12 Pfennige fernerhin haben oder gewinnen werde, abliefere. Damit gab man ihm die Möglichkeit, durch Arbeit seine Schuld abzutragen, während andererseits der Betrieb eines Hammers nicht gestört wurde. Um die Hammerschmiede vor den Folgen der Pfändungen zu schützen,

---

[65] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 791, 916. Im Jahre 1603 wird darüber geklagt, daß auswärtige Balgmacher aus fremden „Herrschaften" eingedrungen seien, die nicht in die Einigung geschworen, auch: ungeachtet diese keinen Lehrbrief ausweisen konnten, Lehrlinge gehalten haben.

[66] Andererseits hatte der Hammermeister Christoph Keck zu Brunn seinen „Schmiedmenschen" Michl Gotz, Niclas Aumüller und Mathes Tieschinger den Lohn verweigert und keinen Urlaubsbrief ausgestellt und sich „ganz tyrannischer weis unterfangen, wie leibaigener Leib zu halten", indem er diesen ohne rechtliche Ursache nachts überwachen ließ, auch den Schmiedknecht Ulrich Bödler aus dem Bett reißen und nur mit dem Hemd bekleidet ins Gefängnis warf. Keck mußte sich deswegen verantworten und wurde bestraft. (Stadtarchiv Amberg, Ratsbuch Nr. 3, fol. 313. Das Urteil sprach in beiden Fällen der Rat zu Amberg.)

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist in dem sogenannten Hammerbrief, das ist der von dem Landesherrn ausgestellte Lehensbrief[67] über einen Eisenhammer, im 14. und 15. Jahrhundert meist auch der Passus eingeflochten, daß man dem „Hammervolk" nicht mehr leihen solle, was sie Gewand über den Gürtel tragen. Auch die Gewohnheit, daß die Hammermeister nachweislich seit dem 14. Jahrhundert die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Arbeiter ausübten, diente zum Schutz der Arbeiter gegen Eingriffe der ordentlichen Gerichte.[68] Es ist bemerkenswert, daß in Amberg auch die Münzmeister, obwohl sich die Münze in der Stadt befand, über die Münzknechte die niedere Gerichtsbarkeit hatten. Auch dies sollte Eingriffe von dritter Seite verhindern. — Hammermeister und Hammerschmiede sprachen dieselbe Sprache und eine Verfehlung in den Augen eines Amtsrichters war noch lange keine Verfehlung in den Augen des Hammermeisters. Nach den Artikeln der Hammereinigungen hatten die Hammerschmiede — worunter im allgemeinen Schmiede und Zerrener zu verstehen sind — das Recht, sich in bestimmten Jahreszeiten zu Amberg oder Sulzbach zu treffen, um dort ihre Angelegenheiten miteinander besprechen und beraten zu können. Bei diesen Gelegenheiten wurden dann meist auch die Arbeitsverträge mit den Hammermeistern abgeschlossen. Der Landesherr gab zu diesen Treffen „Fried und Geleit",[69] während es zum guten Ton gehörte, daß auf dem Wege befindliche Hammerschmiede in einem Eisenhammer Übernachtung und Zehrung fanden.

4. Die Gewerken und freien Bergarbeiter und ihre Herkunft

In der Oberpfalz galt das Eisenmachen als edles Gewerbe, mit dem sich auch der Adel beschäftigen durfte, ohne daß dies einen Fleck auf sein Schild warf, wie der Handel. Dies ist auch in anderen Landschaften nicht anders gewesen, und ich erwähne es nur deshalb, weil auch hieraus ersichtlich wird, daß im Bergbau und Hüttenwesen am Anfang eine grundherrliche Wurzel steckt.

Sehen wir uns die Gewerken, die Unternehmer im Bergbau und Eisenhüttenwesen der Oberpfalz um das Jahr 1300 hinsichtlich ihrer Namen und ihrer gesellschaftlichen Stellung einmal an. Auf dem Erz-

[67] Einige Hämmer hatten die Hammermeister allerdings nicht als Lehen, sondern als freies Eigen in Besitz. In diesem Falle konnten die Hammermeister ihren Hammer als Lehen weitergeben. Der Lehensträger mußte den Hammer kaufen, sodann einen Zins an den Lehensherrn entrichten, demgegenüber blieb bei Pacht (Bestand) der Hammer im Besitz des Lehensträgers bzw. des „Eigenherrn" des Hammers und der Pächter war nur im Genuß der Betriebseinrichtungen. Darum die Pachtsumme so hoch!

[68] Vgl. F. M. Ress, Clausthaler Diss., S. 177, 178 (Hammerbrief des Leonhard Ruitz vom 15. X. 1376: Hammerbrief des Lorenz Heber vom Jahre 1517).

[69] Stadtarchiv Amberg, Ehehaftsbuch Nr. 286, fol. 37.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

berg ist der Berggewerke, der „Bergherr", wie er sich in Urkunden nennt, im Besitz von Gruben, und jede Grube läßt er von seinem Bergmeister, dem Obersteiger, leiten, dem der Ankrymer als Untersteiger zur Seite steht. Die Erze werden in Lohnarbeit von den Bergknechten[70] — die Berufsbezeichnung Bergknappe findet sich in der Oberpfalz erst seit dem 16. Jahrhundert — über Tage geholt, wobei im Jahre 1366 schon zwischen Bergknecht, Zieher, Hauer und Antrager unterschieden wird. Sie erhielten zu dieser Zeit 18 Haller Taglohn, der Ankrymer und der Bergmeister 21 Haller.[71] Auf den Hammerwerken haben wir den Hammermeister als Besitzer der Hütte, den Huttkapfer als Betriebsleiter. Die Erzverhüttung unterstand dem Zerrenmeister, dem der Zerrenknecht (Geselle) zur Hand ging, während das Ausheizen der Rohluppe und das Ausschmieden dem Hammerschmiedmeister und seinen Knechten oblag. Wir haben somit eine weitgehende Arbeitsteilung. Der Gewerke tritt als Unternehmer in Erscheinung, in seinem Dienste stehen Bergknechte und Hammerschmiede als Lohnarbeiter und zwischen beiden stehen als Aufsichtspersonen Bergmeister und Huttkapfer. Rechtlich ist dabei bemerkenswert, daß der Huttkapfer nicht zum „Hammervolk" gehörte, sondern zum Gesinde, wie die Dienstboten.

Wie aber war die Entwicklung bis zum 14. Jahrhundert, da ja im allgemeinen nach 1400 bereits der Verfall der Vermögen gerade in der Hand der ältesten Gewerken eintritt? Da wäre zunächst zu sagen, daß ohne Zweifel in der ganzen Organisation der oberpfälzischen Eisengewinnung ein genossenschaftlicher Zug anklingt. Und daraus könnte man folgern: bevor die „kapitalistische" Organisation am Berge im 14. Jahrhundert in allen Einzelheiten ausgebildet war, war der Bergbau zu Amberg oder Sulzbach genossenschaftlich organisiert, d. h. die Stadt oder vorher die Dorfgemeinde arbeitete gemeinsam auf dem Berg, und der Ertrag aus dem Verkauf der Erze floß einer gemeinsamen Kasse zu oder vielleicht besser: es wurden die gewonnenen Erze einer gemeinsamen Hütte zur Verarbeitung überwiesen, wie wir dafür noch im 17. Jahrhundert an der Dienten im Salzburgischen ein Beispiel haben. Mit der Zeit ging dann die Entwicklung so weiter, daß der genossenschaftliche Grubenbesitz am Berge zum Teil in Einzelbesitz überging, aus Gewohnheit sich die Stadtgemeinde ebenfalls das Recht zum Bergbautreiben vorbehielt, und im Zuge dieser Entwicklung vom genossenschaftlichen Grubenbesitz zum Einzelbesitz der Gruben zugleich sich auch die Trennung

[70] Im 14. Jahrhundert kommt zu Amberg auch der Familienname „Arzgraber" vor. (Stadtarchiv Amberg, Ehehaftbuch Nr. 286, fol. 64.)
[71] Stadtarchiv Amberg, ältestes Stadtrechtsbuch, Ziffer 115.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des mitarbeitenden genossenschaftlichen Gewerken auf dem Berge von Besitz und Handarbeit ergab, sich fortan Gewerke und Lohnarbeiter gegenüber standen. So viel Bestechendes diese These an sich hat, zumal sie in das Gebäude so schön hineinpaßt, das man sich im allgemeinen von der Entwicklung des Bergbaus auf genossenschaftlicher Grundlage bis zur Herausbildung der „kapitalistischen" Organisation aufgebaut hat und das um 1300 seinen Abschluß gefunden haben soll, so halte ich sie für fragwürdig. Ich glaube an den genossenschaftlichen Bergbau nur in Gegenden, wo Neuland erschlossen wurde, wo kolonisiert wurde, nicht aber auf altem deutschen Kulturboden. Wie aufschlußreich sind im Vergleich hierzu die Untersuchungen von Karl Bosl über die Reichsministerialität der Salier und Staufer, wo Bosl in seiner hervorragenden Arbeit den Nachweis erbringen konnte, daß in der Verwaltung des Reiches auf altem Boden bevorzugt die Dynastengeschlechter herangezogen, während bei Erschließung von Neuland als königliche Beamte in der Hauptsache Unfreie angesetzt wurden, die aber in Kürze in die höchsten Stellen aufrückten, gesellschaftlich bald ebenbürtig wurden, deren Erben sich mit den Dynastengeschlechtern verschwägern.[72] Auch der genossenschaftliche Gewerke auf Kolonisationsland wird sich bald zu Ansehen und Vermögen aufgeschwungen, bald als Unternehmer betätigt haben, so daß Lohnarbeit und Kapital sich alsbald gegenüber standen, je nachdem die Ausbeute eines Berges mehr oder weniger Erlös einbrachte. Die Arbeiter werden sich die nun zu Wohlstand gekommenen Gewerken aus dem Reiche herangeholt haben. Aber auf altem Kulturboden, wo der Grundherr an seinen Rechten festhielt, war eine solche Entwicklung ausgeschlossen.

Wenn je in Amberg der Erzberg — Karl der Große soll den Ambergern im Jahre 787 schon Rechte am dortigen Erzberg verliehen haben, aber erst 1270 läßt sich der Bergbau urkundlich belegen; freilich war Amberg ein kaiserliches Dorf, ein Königshof, welcher 1034 bereits ein bedeutender Handelsplatz war, mit Markt- und Bannrechten ausgestattet, auch war zu dieser Zeit schon die Vilsschiffahrt in Betrieb, welches alles auf einen regen Verkehr und den Transport von Massengütern hinweist[73] — wenn je der Berg genossenschaftlich betrieben wurde, dann ist dies nur auf die Weise denkbar, daß von den adeligen Grundherren in der Gemeinde, der Ansiedlung, aus jedem Haushalt Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt wurden, vermutlich Hörige. Und während sich aus diesen alten Amberger Grundher-

[72] Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Stuttgart, 1951, 2 Bde. Bezüglich Dienten: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Abtlg. Salzburger Urkunden, Status 39.

[73] F. M. Ress, Clausthaler Diss., S. 18.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ren die späteren Gewerken herausschälten, stiegen die ehemals hörigen Bergleute zu freien Bergarbeitern empor, die volle Freizügigkeit genossen, welchen man aber doch verwehrte, Vollbürgerrechte in Amberg und Sulzbach zu erwerben, um sich auf diese Weise nicht in den Besitz von Erzgruben zu setzen. Wahrscheinlich wurde diese Entwicklung gefördert durch die königlichen Bergbaufreiheiten auf neu erschlossenem Land oder durch Versprechungen ausländischer Fürsten an sachverständige Bergleute, die in der Heimat unfrei, aber in der Fremde oder auf Kolonisationsboden Freiheit erlangen konnten. Und so konnte auch das Mutterland sich nicht von der Gewährung von Rechten ausschließen. Wie anders sollte der Bergmann überhaupt seine Freiheit, seine Sonderrechte erworben haben?

Einen genossenschaftlichen Abbau der Erze in dem Sinne, daß die Eigentümer der Gruben am Berg zugleich auch die Arbeiter auf dem Berge waren, eine Trennung von Bergbesitz und Bergarbeit also nicht vorhanden war, gab es mit Bestimmtheit weder zu Amberg noch zu Sulzbach. Man muß sich die soziale Stellung der Amberger und Sulzbacher Gewerken um 1300 vor Augen führen. Diese hatten auf dem Lande großen Grundbesitz, Lehengüter, deren Gerichtsherren sie waren. Sie führten adelige Wappen und siegelten wie die Adeligen. Sie werden in Urkunden als Herren wie der Adel angesprochen, sie waren mit dem Adel verschwägert. Ein großer Teil von ihnen ist nachweislich aus dem Landadel hervorgegangen, wie die von Theuern, Floß, Riedenburg, Brand, Tann, Kümmersbruck, Königstein,[74] Waldau,[75] Trauttenberg, Hirschberg, Gumpenhof und viele andere.

[74] Die v. Königstein waren Reichsministeriale, von denen 1170 Ulricus de Chungestein in einer Urkunde des Klosters Kastls siegelt. Heinrich von Königstein ist 1381 Bürger zu Amberg. Die Familie war auch im Besitz von Eisenhämmern (Karl Bosl. Die Reichsministerialität als Träger staufischer Politik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau; Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 136, 76). Dann waren auch die Floß Reichsministeriale, seit 1212 beurkundet. (K. B o s l a.a.O. S. 85), ebenso die Tann, seit 1141 mit Hermann von Tanne als Reichsministeriale belegt. Ulrich der Tanner ist 1389 Bürger zu Amberg. (Bosl, a.a.O. S. 51. Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 228.) Rüdiger und Arnold de Hirsberg hatten 1223 die Reichsfeste Hirschberg inne. Als Amberger Bürger hatten sie Eisenhämmer inne, auch waren sie mit den Baumgartnern zu Amberg verschwägert (B o s l, a.a.O. S. 542).

[75] In einer Sulzbacher Urkunde v. 3. 12. 1389 bürgen Dobrohuß von Waldau, Hermann Holder und Friedrich Castner, beide Bürger zu Amberg, gegenüber Rat und Stadt Sulzbach für einen Schuldbrief an Noe, Jud zu Regensburg (Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 31). Die Herren von Waldau werden mit Gottfried v. Waldau (1179—1217) zuerst genannt, sie hatten Reichslehen als freies Eigen in Händen und waren bedeutende Grundherren. 1217 erscheint dessen Sohn Friedrich am 31. Mai im Gefolge Kaiser Friedrichs II. zu Regensburg. Unser Doberhozz, das ist Tobias, war einer der „Tatkräftigsten des Geschlechts, Ehrwürdiger eines religiösen Ordens und Raubritter zugleich". 1384 erhält er von Kaiser Wenzel: Halsgericht, Bann, Steuer und Geleit über Walturn und Schellenberg; auch den Zoll

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Und doch widerum ist auffallend, daß gerade die einflußreichsten Gewerkenfamilien, wie die Hegner, Pestler, Walzenhofer, Frey, Achtaler, Kötterlein,[76] Scherdlinger, Gebenpöck, Auerochs, Holder, Schedner, Zollhossen, auf dem Lande zu dieser Zeit nicht oder vielleicht auch nicht mehr ansässig waren. Daß einige von den genannten Familien von Amberg oder Sulzbach aus später wieder landsässig wurden, gehört einer anderen Entwicklung an. Auch haben sich im 14. Jahrhundert schon Bürger, die dem Namen nach aus dem Handwerksstand hervorgegangen sind, gebührenden Einfluß verschafft und waren mit den alten Familien verschwägert, wie die Peck,[77] Sarbürtl, Pfannsmid, Goltsmid, Lederer, Sneider, Smid. Es gab auch ein Rittergeschlecht Smid von Pfaffenhofen, überhaupt hatte der Berufsstand der Schmiede bereits im 14. Jahrhundert in der Oberpfalz eine anerkennenswerte Stellung erreicht. Und daß um 1300 von einem abgeschlossenen Zustand, ich möchte sagen, vom alten, grundherrlich ausgerichteten Amberg der Übergang zur bürgerlichen Gemeinde mit dem Eindringen neuer Elemente aus den Handwerker- und Handelskreisen schon vollzogen war, dafür gibt es viele Anhaltspunkte. (Amberg wird übrigens 1163 zuerst als Stadt erwähnt und erhielt damals Zollfreiheit von Friedrich Barbarossa durch das ganze Reich nach Nürnberger Vorbild.) Aber doch haben zu Amberg die alten Familien im 14. Jahrhundert noch Grundzinse auf Häusern in Händen, wofür als Abgabe Geld oder Naturalien (Fastnachtshennen) zu entrichten waren, wie auch auf verschiedenen Häusern ein Marktrecht ruhte, welches einer alten Familie zu Zins gehörig war, teils als freies Eigen bestand.[78] Der Verkauf solcher Grundzinse, vor allem aber der Handel mit den auf Häusern oder

---

hatten sie, also die volle Landeshoheit über ihren Besitz. 1394 wurden diese Rechte an „Doberhosen dem Waldauer zu Walturn" durch den Landgrafen Johann von Leuchtenberg bestätigt. Sein Oheim Chunrad Waldauer wird als Amberger Bürger 1362 erwähnt, 1382 Anna Waldauerin, die 1382 Chunrad Amman heiratet. Die verschuldete Herrschaft Walturn (Waldau hatten sie schon früher verloren) verkaufte Georg v. Waldau nach 1540 um 12 000 Gulden an Willibald von Wirsberg, außerdem die kaiserlichen Handlehen, mit fast 1000 Lehensmännern um 8000 Gulden. Mit ihm erlosch 1545 das Geschlecht der Waldauer. Die Wirsberger betrieben weiterhin drei Eisenhämmer in der Herrschaft Walturn. (Hans May, Der Fahrenberg. München, 1904; Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 78.)

[76] Die Amberger Gewerken Johann Kötterlein und Hans Scherdlinger leihen 1407 König Ruprecht 1202 Dukaten, rückzahlbar zu Amberg oder in Venedig (F. M. Ress, Diss., S. 163).

[77] So nennt Ott Peck 1386 Ulreich den Hegner seinen lieben Schwager. (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 174.) Andererseits waren die Hegner z. B. mit dem Nürnberger Patriziergeschlecht Stromer verschwägert.

[78] Stadtarchiv Amberg, Urk. d. Reg. U 100. (Ich darf hier vermerken, daß ich bei den Quellenangaben oft nur auf ein Beispiel verweise, da sonst die Fußnoten einen erheblichen Platz einnehmen würden.)

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Grundstücken gegebenen Hypotheken nahm als Mittel zur Kapitalbeschaffung im 14. Jahrhundert eine hervorragende Rolle ein.[79]

So hat alles in allem, trotz der mit Vorsicht aufzunehmenden Überlieferungen, jener Amberger Chronist doch recht, wenn er schreibt: „Richtig und bekannt ist, daß ehe und bevor die Stadt erbauet und eine Gemeinde consigniert worden, nichts anderes als lauter Hammerwerke hierorts gestanden und die Edlen von Kempen und Kammerer,[80] die Besitzer und Inhaber gewesen, nebst den Hammerherren durch das ganze Vilstal bis Weiden und Parkstein, diese auch die ersten Vorsteher der Gemeinde gewesen und das erste Privilegium Anno 1163 von Kaiser Friedrich erhalten."[81] Hierbei ist interessant festzustellen, daß gerade in der Gegend von Weiden und Parkstein im Jahre 1270 die ersten Hammerwerke in der Oberpfalz nachweislich sind, die demnach schon älter waren. Damit aber kann gesagt werden, daß die adeligen Grundherren, welche sich in der Oberpfalz mit der Eisenherstellung beschäftigten, nach und nach in Amberg eine Gewerkengemeinde gründeten, um wirtschaftlich und politisch am Fuße des Erzberges als geschlossene Gruppe ihre gemeinsamen Interessen besser verfolgen und durchsetzen zu können. Und ähnlich wird es auch in Sulzbach gewesen sein.

Außer Familien aus der Oberpfalz wählten aber auch schon früh Regensburger und Nürnberger Familien, die sich insbesondere dem Fernhandel widmeten, Amberg zum Wohnsitz. Besonders Regensburger Fernhändler mögen es zuerst gewesen sein, wenn auch im 12. Jahrhundert betont auf die Geschäftsverbindungen Ambergs mit Nürnberg verwiesen wird. Regensburg war bis zum 14. Jahrhundert die größte Handelsstadt Südostdeutschlands, der Eisenhandel nahm hierin eine hervorragende Rolle ein, die Eisenmanger (Eisengroßhändler) waren zu Regensburg eine mächtige Korporation von großem politischen und wirtschaftlichen Einfluß. Aber schon im 14. Jahrhundert ist ihre einstige Stellung erschüttert, andere Gruppen, wie Schiffsherren und Weinhändler, widmen sich nun dem Eisenhandel. Wenn Amberg in Regensburg seit alters her zollfrei war und im Jahre 1166 ihnen Bischof Rupert von Passau im Durchgangsverkehr auf der Donau dieselben Vorrechte gewährte wie der freien Reichsstadt Regensburg, ferner der Osthandel Ambergs auch noch im 14. Jahrhundert durch Zollfreiheiten König Karls von Ungarn am 6. Januar 1336 und später

[79] Siehe insbesondere die „ältesten" Amberger Kopialbücher im Stadtarchiv Nr. 318, 319, 320.

[80] Ein Conrad von Kempen war noch 1603 Amberger Ratsherr, Wolfhart der Kammerer wird 1380 u. a. als Amberger Bürger genannt. (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 329, fol. 198; Kopialbuch Nr. 318, fol. 19 1/2.)

[81] Stadtarchiv Amberg, Forstsachen Nr. 9 (1380—18. Jahrh.).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

belegt ist, umgekehrt aber auch nach dem Westen ein weiter Handel besteht, so daß z. B. Kaiser Karl IV. in einem persönlichen Schreiben 1362 den Reichsstädten Frankfurt und Straßburg gebietet, die Amberger in ihren Handelsfreiheiten nicht zu stören, so ist der ausgedehnte Fernhandel Ambergs mit Erzeugnissen aus dem Eisengewerbe zum Teil wohl auch dadurch möglich gewesen, daß Regensburger und Nürnberger Handelsfamilien mit ihren weiten Geschäftsverbindungen bereits im 12. Jahrhundert in Amberg ansässig geworden waren.[82] Dies gilt in einem großen Maße auch für Sulzbach, das um 1050 von den Grafen von Kastl gegründet wurde, welche sich nun nach ihrer Sulzbacher Feste nannten. Das Dynastengeschlecht der Grafen von Sulzbach war das mächtigste im Nordgau. Der Hohenstaufe Konrad III. führte die Tochter Gertrud des Grafen Beringer als Gemahlin heim, der glanzvolle byzantische Kaiser Emanuel erkor deren Schwester Berta zur Gemahlin und die Schwester Mathilde wurde die Gemahlin des Markgrafen Engelbert von Istrien, Luitgard wurde als die Gattin des Herzogs Gottfried von Lothringen die Stammmutter der Großherzöge von Hessen, Adelheid hingegen vermählte sich mit Boleslaw, Herzog von Breslau, Glogau und Liegnitz. Die einflußreichen Grafen von Sulzbach stifteten u. a. das Kloster Berchtesgaden.

Kaiser Karl IV., der sich in der Zeit vom 6. Juni 1354 bis 24. Juli 1372 nachweislich neun Monate in der Stadt Sulzbach aufhielt und 1356 bei der Kaiserkrönung in Rom Sulzbach zum Kaiserlichen Landgericht erhob, befreite die Stadt von allem Zoll in Böhmen; 1359 erhielt es neben den Städten Prag, Breslau, Kuttenberg Zollfreiheit in Frankfurt a. M. und 1360 in Nürnberg.

Auf Regensburger Herkunft in der Frühzeit verweisen u. a. folgende Amberger Familien: Ruitz, welche 1387 fünf Eisenhämmer hatte, außer eigenen Erzgruben. Conrad der Ruze wird zu Amberg 1311 erwähnt. Zu Regensburg ist als Mitglied des Handelspatriziat Ende des 12. Jahrhunderts ein Ruzarre oder Ruzzer bezeugt, welcher als Rußlandfahrer zu deuten ist.[83] Sodann die Romer (Römer) zu Amberg. Konrad Romanus war 1250 Ratsherr in Regensburg, ein Berthold Romer beteiligte sich 1330 am berühmten Auraufstand in Regensburg. Die Familie verweist auf den Italienhandel.[84] Dann wären die Zant zu nennen, welche der berühmten Regensburger Schultheißenfamilie angehören, die nachweislich durch den Eisenhan-

[82] F. M. Ress, Clausthaler Diss., S. 136, 19, 151.

[83] Fritz Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: Verhandlg. des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 1935 (85. Bd.), S. 19.

[84] Ebenda, S. 44, 62.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

del reich geworden sind und sich als Eisenmanger betätigen.[85] Der Zandthof zu Regensburg aus dem 13. Jahrhundert mit ehemals zwei Türmen ist einer der größten Regensburger Stadtburgen nach italienischem Vorbild. Auch die Reich zu Amberg und Sulzbach verweisen nach Regensburg, obwohl sie später ein anderes Wappen führten. Die Reich in Regensburg gehörten — wie auch in Amberg — bis zum 14. Jahrhundert in der Tat zu den reichsten Familien. Von ihnen ist viel von Eisenhämmern die Rede. 1346 bezogen die Reich in Regensburg vom Kloster St. Emmeran eine jährliche Rente von 4000 Gulden für Forderungen in Höhe von 21 500 Gulden. Rüger Reich war der bedeutendste Finanzmann Süddeutschlands. Er gab Rittern, Städten, Fürsten und Kaisern Darlehen. 1354 schlichtet er die Streitigkeiten zwischen Kaiser Karl IV. und Ludwig dem Brandenburger.[86] Kurz vor seinem Tode verheiratete er seinen Sohn Jörg mit der Tochter des Friedrich Auer von Brennberg, der 1387 zwei Eisenhämmer in der Oberpfalz zu eigen hatte. Die Auer in Regensburg sind seit 1160 nachweisbar. Daß zwischen den Reich zu Amberg und der Familie Alhard, welche gleichen Ursprungs ist, noch verwandtschaftliche Beziehungen bestanden zu den Auern und den Reich zu Regensburg, zeigt sich in einem Erbschaftsstreit zwischen dem Ritter Friedrich Auer von Brennberg, den Amberger Bürgern Friedrich, Haymeran, Hans und Peter die Alhard, Conrad und Elspeth Rutz einerseits und den Nürnberger Bürgern Kathrein die Schöderlein und Hans Sachs andererseits.[87] 1387 hatten Gebhard und Philipp Reich zu Amberg zwei Eisenhämmer. Die Reich zu Amberg stifteten auch eine eigene Kirche. Von den Turndorfern zu Regensburg und Amberg — sie stammen wohl aus dem Ort Turndorf in der Oberpfalz — ist Bischof Leo Turndorfer (1275) als Erbauer des Regensburger Domes in die Geschichte eingegangen. Die Turndorfer betätigten sich im Eisenhandel; am 29. August 1329 ermahnt Kaiser Ludwig der Bayer in einer in Rom ausgestellten Urkunde Ludwig den Turndorfer zu Regensburg und seine Gesellschaft, die Amberger in ihrem Handel nicht zu beeinträchtigen.[88] Aber auch die Trainer, Kratzer (1251), Amman, Nötzel (1214), Hiltprant (1248) verweisen von Regensburg aus[89] nach Am-

[85] Ebenda, S. 49. Franz Bastian, das Runtingerbuch, Regensburg, 1914, Bd. I, S. 87. — Bastian unterschätzt die Bedeutung des Regensburger Großeisenhandels, da er ihn nach der Lage um 1400 beurteilt, wo er keine so große Rolle mehr spielte, aber doch noch mehr als B. annimmt. Im 16. Jahrh. war oberpf. Eisen überhaupt die einzige Fernhandelsware Regensburgs.

[86] Morré, a.a.O. 55, 84; Bastian, a.a.O. Bd. III, S. 420.

[87] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 90.

[88] Stadtarchiv Amberg, Reg. 26, Nr. 25.

[89] Morré, a.a.O. S. 79, 80, 98.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

berg. „Der edel und vest" Mathias Hiltprant, Hammermeister zu Altessing, starb 1366, wie sein Grabstein besagt.

Wie in der frühen Zeit aber schon Amberger Familien in Regensburg Einfluß erlangten, dafür ist die adelige Familie von Amberg ein Beispiel, welche ihre Stammburg auf dem heutigen Mariahilfberg zu Amberg hatte. Im 13. Jahrhundert ist sie im Regensburger Patriziat nachweisbar, unter den dortigen Eisenmangern nahm sie einen hervorragenden Platz ein. 1213 wird Heinricus de Amberg als Zeuge genannt, 1229 urkundet Friedrich als Zeuge in einer Regensburger Bürgerschaftsurkunde und 1238 verhandelt er mit dem Regensburger Bischof. Ein zweiter Heinrich von Amberg wird 1258 in den Regensburger Ratslisten erwähnt. In Amberg ist das Geschlecht im 14. und 15. Jahrhundert noch vorzufinden, Ulrich von Amberg führte noch das Adelsprädikat, als er 1381 zu Amberg ein halbes Haus und eine Hofstatt verkauft an Otten, den man nennt den Schewotten.[90] Dann verbürgerte die Familie, hatte weder zu Amberg noch zu Regensburg Bedeutung, wenn sie auch noch kleinen Grubenbesitz in Händen hatte. Die Familie von Amberg ist ein typisches Beispiel einer Grundherrnfamilie, die durch Erzbergbau, Eisenverhüttung und Eisenhandel zu Einfluß gelangte, aber im 14. Jahrhundert bereits abgewirtschaftet hatte. Daß oberpfälzische Familien auch in Nürnberg eine bedeutende Rolle spielten, dafür ist die Familie von Neuenmarkt ein Beispiel, aus welcher sich die bedeutenden Familien Muffel, Weigel und Mentelein abzweigten.[91] Ein weiteres Beispiel sind die Valzner zu Nürnberg, welche sich nach dem Dorfe Valz bei Sulzbach nannten, wo im Mittelalter ein reger Eisenerzbergbau umging und die als Sulzbacher Bürger gleichfalls bezeugt sind.[92] Herdegen Valzner war seit 1396 Inhaber der Reichsmünze in Nürnberg; er nannte sich als Besitzer von Eisenhämmern „Fabrikherr", er hatte auch an der Politik als Bürgermeister der freien Reichsstadt Nürnberg Freude, und er war außerdem ein bedeutender Geldgeber. Seinem Ahnherrn Rüdiger Valzner, welchem 1326 Schloß und Stadt Lauf verpfändet waren, bezog 1356 Renten aus Berg- und Hammerbesitz in der Oberpfalz. Er war Eisengroßhändler, 1350 wurde ihm ein ganzes Schiff mit Eisen auf dem Main wegen Schuldforderungen beschlagnahmt. Aus der Reichsstadt Eger

[90] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 40.

[91] Julie Meyer, Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg, in: Mittlg. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 1928 (Bd. 27) S. 91.

[92] Ulrich Valtz und Heinrich Rab, beide Bürger zu Sulzbach, zeugen in einer Urkunde vom 19. II. 1577. (Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk., U 100.) 19. 1. 1406 kamen König Ruprecht und die bayerischen Herzoge Ernst und Wilhelm überein, bis auf weiteres den Valzberg unbearbeitet zu lassen, da die Amberger in der Herrschaft Sulzbach auf dem Valzberg Bergbau getrieben hatten. (Ebenda, Reg. d. Urk. U 47.)

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zogen die bedeutenden Familien Schlick (eines Geschlechts mit den Grafen von Schlick, die sich früh mit dem Bergbau beschäftigten und in Joachimstal im Silberbergbau ihre Lebensaufgabe fanden), Frankengrüner, Hekkel, Klopfer nach Amberg. Andererseits gründeten Oberpfälzer und Wunsiedler Gewerkenfamilien, aber auch Bürger aus Eger, viele Hammerwerke nordöstlich Eger im Sudetenland. Einige Beispiele: 1422 wird das Dorf Frankengrün mit dem Hammer erwähnt, vermutlich eine Gründung der Egerer Ratsherren Frankengrüner. Der Frankenhammer war im 16. Jahrhundert in Besitz der Kaiser aus dem Fichtelgebirge; Sebastian Köppel (Wunsiedel) besaß 1591 den Hellhammer, er verkauft ihn 1600 an Kilian Gropp, der gleichfalls aus Wunsiedel stammte. Eine besondere Stellung nahmen als Hammergewerke dort die Hutschenreuter ein, welche im Jahre 1650 von den fünf Eisenhämmern in der Gegend von Rothau drei in Besitz hatten. Die Hutschenreuter führten wahrscheinlich die Blechverzinnung dort ein. Hans Hutschenreuter, ein Blechverzinner, errichtet 1616 ein Zinnhaus. Die Nachkommen der Hutschenreuter, welche im 18. Jahrhundert im Erzgebirge in der Weißblechindustrie tätig waren (Blauenthal, Morgenröte, Weipert) gründeten 1814 die berühmte Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuter AG. in Hohenberg a. d. Eger und die Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuter AG. in Selb. Wahrscheinlich kam diese Linie der Hutschenreuter aus Amberg. Georg H. ist Ausgang des 16. Jahrhunderts Ratsherr zu Amberg, seine Frau Barbara lebte noch 1607. Außer diesen genannten Familien waren die oberpfälzischen Gewerkenfamilien Illing, Häring, Schreyer, Kotz noch im Eisen- und Metallbergbau um Joachimstal tätig.[93]

5. Vermögen Amberger und Sulzbacher Gewerken

Die Steuerbücher der Städte Amberg und Sulzbach sind bisher nicht aufgefunden worden, wir können darum über die Vermögensverhältnisse der Gewerken nur aus Testamenten, Erbschaftsprozessen, Grundstücksan- und -verkäufen, Bergwerks- und Hammerbesitz und anderem uns ungefähr ein Bild machen.

Der größte Besitz in der Einzelhand war zu Amberg im 14. Jahrhundert. Da wäre Hans Hegner zu nennen, der 1387 vier Eisenhämmer in Besitz hat außer bedeutenden Erzgruben, auch sein Bruder Dietrich hat einen Eisenhammer und Erzgruben. Außerdem sind beide in Besitz mehrerer Häuser, Güter und Grundstücke in der Stadt und auf dem Lande. Hans Hegner ist 1387 auch Vogt zu Vilseck; Vilseck war eine Enklave des Fürstbischofs von Bamberg. Die Vogtei-

[93] F. M. Ress, Clausthaler Diss., S. 128.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rechte hatte das Wittelsbacher Haus. Wenn Hans Hegner dort als Vogt eingesetzt wurde, so vor allem wohl auch deswegen, weil er im Vilsecker Gebiet zwei große Eisenhämmer besaß. Auch die Familie Ruitz hatte 1387 fünf Eisenhämmer in Händen, desgleichen die Walzenhofer zu Amberg. Insgesamt kann für 1387 der Nachweis erbracht werden, daß von 77 Eisenhämmern der Einigung sich 38 in Händen von Amberger Bürgern befanden. Außerdem waren fünf Hämmer im Besitz von Bürgersöhnen Ambergs, welche auf ihren Hämmern wohnten.[94] Für Sulzbach sind elf Eisenhämmer nachweisbar, allerdings dürften mehr Sulzbacher Bürger Eisenhämmer gehabt haben. Auf Nürnberger Bürger entfallen 1387 sieben Eisenhämmer (Besitzer: Jobst Tetztel, Ott Hayden, Peter Behaimb, Cunz Langmann), auf Landsassen sieben Werke. Bei den Besitzern der übrigen Hämmer kann die Zugehörigkeit zu den genannten Städten nicht eindeutig nachgewiesen werden, obwohl die genannten Namen fast ausschließlich auf Amberger und Sulzbacher Familien entfallen. Da die in Sulzbach auftauchenden Familiennamen zum größten Teil in Amberg vorkommen, und umgekehrt die Amberger in Sulzbach, kann man nicht ohne weiteres auf die Zugehörigkeit eines Namens — ohne den Vornamen ausdrücklich in den Akten der Städte in der fraglichen Zeit festzustellen — zu dieser oder jener der beiden Bergstädte schließen. Auch wechselten die Bürger beider Städte oft im Zeitabstand von wenigen Jahren von Amberg nach Sulzbach oder umgekehrt über. So ist z. B. Hans Fronhofer 1379 Bürger zu Amberg,[95] aber 1391 wird er als Bürger von Sulzbach erwähnt, wie auch Hans Hegner, die aber nur deswegen Bürger zu Sulzbach wurden, um auf dem Sulzbacher Berg zehn Erzgruben erwerben zu können. Auch hatten die Sulzbacher Bürger in Amberg Hausbesitz, wie umgekehrt die Amberger Bürger zu Sulzbach. Auffallend ist auch der große Hausbesitz Nürnberger Bürger in Amberg. Da nach 1400 Nürnberger Familien, welche mit den Amberger Hammermeistern in Geschäftsverbindung standen, als Kreditgeber vorwiegend in Erscheinung

---

[94] Die Namen der Hammermeister von 1387 mit ihren Hämmern sind bei L o r i, a.a.O. S. 73, abgedruckt. Als Nachweis für die Bürgerschaft diente das Kopialbuch Nr. 318 im Amberger Stadtarchiv. (Loris Wiedergabe ist sehr fehlerhaft. Das Original der Hammereinigungskunde von 1387 befindet sich im Stadtarchiv Amberg.)

Hinsichtlich Eger und Sudetenland siehe: Hermann Brandl, „Festschrift zur 400-Jahrfeier der Stadt Heinrichsgrün", 1937; Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 332, fol. 44; Dankmitteilungen der Herren Dr. Alfred Riedl, Amberg und Oberst a. D. Richard Hutschenreuther, Blumentahl bei Selb. Vgl. Heribert S t u r m, „Eger-Geschichte einer Reichsstadt", 2 Bde. Geislingen, 1953.

[95] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 4. Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 35.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

treten,[96] hierbei als Pfand in der Regel Hausbesitz gestellt wurde, so ist es durchaus möglich, daß bei Nichtzahlung die verpfändeten Häuser in die Hände der Nürnberger kamen. Aber ich halte dies nur für Ausnahmen. Vielmehr ist die Tendenz festzustellen, daß die Bürger der Städte ihr Geld in Grund- und Hausbesitz in anderen Städten, auch auf dem flachen Lande, anlegten. Dies war aus Gründen der Kreditwürdigkeit von Bedeutung. Vor allem gilt dies, was den Hausbesitz angeht, für das 14. und angehende 15. Jahrhundert. Natürlich kam auch durch Erbgang Hausbesitz an auswärtige Familien. Bei Vererbung von Bergwerksbesitz mußte das Erbe aber an Bürger der beiden Bergstädte verkauft werden, wie dies auch bei Aufgabe des Bürgerrechts galt. So verkaufen 1381 Jordan Giesser,[97] Bürger zu Amberg und Stephan Kudorffer, Bürger zu Nürnberg, im Einverständnis ihres Stiefvaters und Schwagers Heinrich des Keglers, Münzmeister und Bürger zu Amberg, an Hermann den Lönkershaimer,[98] Bürger zu Amberg, einen Acker bei den Praitenbaum, der vormals im Besitze des Amberger Gewerken Friedrich des Holders war.[99] Derselbe Hermann Lönkershaimer wird aber 1384 als Bürger zu Nürnberg genannt, und er verkaufte an Heinrich Nassmann, Hammermeister zu Alten Dresbitz, sein Haus und Hofstatt am Markt zu Amberg an dem Rathaus gelegen, desgleichen an Otten den Gruber von Winkel, Bürger zu Amberg, ein Gut zum Hag, darauf der Herel sitzt und setzt als Bürgen seinen Vater Purchart den Lönkershaimer, Bürger zu Amberg. Außerdem verkauft Hermann Lönkershaimer im gleichen Jahr an Hainrich, den man nennt den reichen Frey und Chonrad dem Onsorge, Bürger zu Amberg, seinen Acker bei dem Praitembaum.[100] Hermann Lönkershaimer betätigte sich in Nürnberg

[96] Stadtarchiv Amberg, Kopialbücher Nr. 318, 319, 320.

[97] Die Gießer zu Amberg, eine bedeutende Gewerkenfamilie, stammen aus Nürnberg. Pfalzgraf Ruprecht I. überläßt am 2. Dezember 1373 Cunz Gießer zu Nürnberg und dessen Sohn Jordan die Münze zu Amberg. (Die Urkunde abgedruckt bei Bastian, a.a.O. III. S. 86.) Die Amberger Münze schlug außer „Amberger Pfennigen" u. a. für den Fernhandel auch Turnosen. (F. M. Ress, Clausthaler Diss. S. 166.) Abb. Amberger Münzen bei Bastian, a.a.O. Bd. I, S. 688, Tafel.

[98] Colo und Rodegerus de Lenckersheim zeugen in einer Bestätigungsurkunde König Heinrich VII. am 7. Februar 1235 zu Nürnberg. (Nürnberger Urkundenbuch, Nürnberg 1951, Lieferung 1, S. 159.) Das Siegel des Nürnberger Schultheiß Heitvolk von Lenkersheim (1254) abgebildet bei Bosl, a.a.O., Tafel III, desgleichen die Siegel des Heinrich von Tanne (1270) Tafel II, Ulrich von Königstein (1240) Tafel IV.

[99] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 41; ebenda, Kopialbuch Nr. 318, fol. 109, 124, 129.

[100] Am 21. Februar 1260 tritt als Zeuge in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Engeltal ein Heinricus Holdoldus, Bürger zu Nürnberg, auf. Dieser dürfte mit dem bedeutenden Amberger Gewerkengeschlecht der Holder eines Stammes sein. Auch ihre wirtschaftliche Glanzzeit ging um 1400 dahin. Desgleichen wird in der Urkunde der Ritter Heinricus Turrigel genannt. Auch die Türrigl waren

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als Eisenhändler. Die Familie Kudorffer, welche mit der Amberger Familie Kegler und Gießer verschwägert war, gehörte zu den ältesten Nürnberger Patriziergeschlechtern, welche im 13. Jahrhundert bereits dem Vorpatriziat angehörte.[101] Andererseits verkauft Wilhelm Slewitzer, Bürger zu Nürnberg, 1443 an Heinrich von Germersheim, Hofcastner, Bürger zu Amberg, seinen Teil an den nachbenannten Erzgruben auf dem Erzberg zu Amberg, nämlich ein Vierteil bei der Rutzin- und ein Vierteil bei der Peumlin-Grube.[102] Die Slewitzer (Slebitzer) sind eine alte Amberger Gewerkenfamilie.

Von den führenden Amberger Gewerkenfamilien wäre außerdem als Beispiel Fritz Alhard der Reiche zu nennen, welcher Münzmeister zu Amberg war und sich durch große Stiftungen ein Denkmal setzte. Er starb um 1380. Die Alhards sind seit dem 13. Jahrhundert in Amberg nachweisbar. So belehnt am 6. Februar 1295 Herzog Rudolf in Bayern Alhart, Bürger zu Amberg und dessen Frau Jutta, in deren Haus, wenn er in Amberg weilte, er zu wohnen pflegte, mit einem sechs Morgen großen Acker.[103] Am 25. Februar 1311 werden als Zeugen in einer herzoglichen Urkunde folgende Amberger Bürger genannt: Herr Heinrich der Semantel, Herr Pernhart, Herr Heinrich von Wollenzhofen, Herr Hans der Vel, Herr Conrad der Zebhack, Alhard und Gebhard die Reichen, Herr Conrad der Castner, Herr Ulrich der Romer, Herr Conrad der Streiter; am 1. März 1308 u. a.: Friedrich Reich und Alhard Reich, Herr Heinrich von Ehrenfels, Herr Hainrich und Conrad von Wollenzhofen,[104] Bernhart und Gottfried von Kastl. Als weitere Namen in Amberger Urkunden bis zum Jahre 1350 werden als Bürger zu Amberg genannt: Hermann der Wibel, Marchart der Streiter, Herr Ott, Bürger an dem Markt zu Amberg, Erhard Ruetz (Schwager des Rueger des Nortweiner, wobei Cunrad der Nort-

Amberger Gewerke. (K. B o s l, Reichsministerialität, S. 92.) In einer weiteren Nürnberger Urkunde vom 16. November 1265 wird Volradus magister conversorum im Kloster Heilsbronn genannt. Auch die Vollrad finden sich in Amberg; 1387 hat Ulrich der Volrad einen Eisenhammer in Händen. (B o s l, ebenda, S. 96; Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 52, fol. 105.) Ich bin der Ansicht, daß auch der in einer Urkunde vom 5. März 1262 als Zeuge auftretende Fridericus de Onoltsbach gleichen Geschlechts ist wie der Amberger Bürger Fritz Onspach, der 1451 als Vormund einen Grundstückverkauf unternimmt. (Bosl, ebenda, S. 96, Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 321, fol. 3.) Die Onsorge waren Augsburger Patrizier.

[101] Die Kühdorfer gingen aus dem gleichnamigen fränkischen, weit verzweigten Adelsgeschlecht hervor. (K. B o s l, Reichsministerialität, S. 52.)

[102] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 320, fol. 164.

[103] Stadtarchiv Amberg, Urk. Reg., U 2.

[104] Nach K. B o s l, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Bd. I, S. 163, hatte 1166 der als Marschall begegnende Konrad von Waltenhofer (bei Schwangau oder Kempten in Schwaben) Grundbesitz in der Oberpfalz. Ob dies wohl der Ahnherr der bedeutenden Amberger Gewerkenfamilie (1387 5 Eisenhämmer) ist? Christian Wollenntzhofen zu Nürnberg verkauft 1399 seinen Hof zu W. (bei Allersburg). Staatsarchiv Amberg, Stammbuch 1216 b, S. 926.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weiner, Richter und Pfleger, bürgt; auch die Nortweiner sind Amberger Bürger und Hammergewerke gewesen), Rudger und Ulrich die Gebpecken, Wolfart der Smidgadener, Friedrich der Kutzhaupe, Erhard der Kauchrer. Diese Familien gehörten wohl neben anderen dem alten Amberger Patriziat an.[105]

Über das Vermögen Amberger und Sulzbacher Gewerkenfamilien geben folgende Hinweise einen gewissen Aufschluß: Erhard Romer,[106] Bürger zu Amberg, überweist 1382 seiner Frau Christein für deren eingebrachtes Heiratsgut in Höhe von 1000 Gulden nachfolgenden Besitz: ein halbes Haus und eine Hofstatt in Regensburg für 200 Gulden, für 400 Gulden zwei Güter zu Lekendorff, zwei Güter zu Hertenreut, sein Recht an dem Gut zu Premstorff, einen Acker zu Nabburg. Für die weiteren 400 Gulden Zehent und zwei Güter zu Diepoltzhoff, zwei Güter zu Wolffest, zwei Söldenlehen daselbst, ein Gut zu Krompach, dazu eine Wiese im Burggeding zu Nabburg. Das sind insgesamt: die Hälfte eines Hauses in Regensburg und neun Bauernhöfe neben anderen Grundstöcken. 1000 Gulden entsprachen im 14. Jahrhundert aber ungefähr dem Wert eines Schienhammers,[107] während im 15. Jahrhundert der Wert eines Hammers mit all seinen „Gerechtigkeiten" sich auf 1500 Gulden[108] und im 16. und 17. Jahrhundert der Kaufwert zwischen 3000 bis 13 000 Gulden schwankt. Der Wert einer Eisenerzgrube betrug im 14. Jahrhundert 100 bis 300 Gulden.[109]

Elspeth die Ahtalerin, Bürgerin zu Amberg, vermachte in ihrem Testament vom Jahre 1384:[110] dem Sonderziechen zu Nabburg 11 Schilling Haller jährlich Zins und Herbsthühner, dazu die jährliche Gült aus ihrem Gut zu Aschach, außerdem drei Pfund Haller jährlich Zins aus einem Haus in Amberg. Den Bedürftigen im Spital zu Amberg ebenfalls 3 Pfund Haller Zins aus einem weiteren Haus in Amberg, 60 Pfennig jährlich Zins aus einem Stadel zu Amberg, dem Ave Maria, zum Bau des Gotteshauses zu St. Georgen 5 Schilling Haller und 10 Schilling Haller aus einem Haus und Hof zu Amberg. Zur Messe im

[105] Ebenda, Urk. Reg., U 3, U 4, U 5, U 12, U 18, U 44, U 46.

[106] Ebenda, Kopialbuch Nr. 318, fol. 80.

[107] Am 27. März 1353 verkaufen Bruder Heinrich, Abt zu Waldsassen und Convent, Hammer und Gut zu Drefesen um 350 Pfund Haller. Michael Wild von Wildenreuth verkauft am 29. November 1369 Hammer und Hammerstatt an der Trebitz, der jährlich 6 Pfund Haller zinst und einen Wagen Eisen gibt nebst einem daranliegenden Weiher (Hammerweiher), der 8 Pfund Haller zinst, dazu Eisen zu einem Pflug und 1 Hof an der Trebitz, um 300 Pfund Haller. (Regesta Boiča, Bd. VIII, S. 266, 227.)

[108] Aber auch das doppelte, so mußten die Landgrafen von Leuchtenberg am 4. September 1467 dem Sebastian Pflug für den Hammer zu Stegen 3100 Gulden in Gold bezahlen. (Hauptstaatsarchiv München, Gerichtsurkunden Leuchtenberg, Fasc. 19, Nr. 332.)

[109] Hauptstaatsarchiv München, Gerichtsurkunden Sulzbach, Fasc. 3, Nr. 34.

[110] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch 318, fol. 313, 315.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Spital zu Amberg, welche die Eptentaler gestiftet hat, ein Gut zu Hiltersdorf. Zur Predigt und der Pfründt, die der Münzmeister Fritz Alhard der Reiche gestiftet hat, 10 Pfund Haller jährlich Zins aus einem Haus und Hofstadt zu Amberg am Markt. Das Gut zu Germansdorf sollen nach ihrem Tode die Zechleute zu Nabburg verkaufen und sollen den Erlös verteilen: 4 Pfund Haller zum Gotteshaus Perschen, 4 Pfund Haller zum Gotteshaus St. Johann zu Nabburg, 4 Pfund Haller zum Gotteshaus St. Georgen zu Nabburg, 4 Pfund Haller zum Gotteshaus Pfreimdt, 4 Pfund Haller zum Gotteshaus zu St. Niklas zu Nabburg und was übrig bleibt zum Gotteshaus Oberpfreimdt. Ferner ihr Gut zu Imelstett soll zur Errichtung eines Kreuzweges zu einem der Amberger Gotteshäuser dienen. Ihr vorderes Haus zu Amberg und das hintere Haus, worin sie wohnt, soll den 4 Kartheuser-Klöstern zu Nürnberg, Würzburg, „Grünach und Tukelhausen" überwiesen werden. Ein Gut zu Witzelhof erhält Erhard des Eberbeins Sohn zu Nabburg. Die in diesem Testament aufgezählten Güter, Häuser und Pertinenzen machten aber nicht etwa das Gesamtvermögen der Elspeth Ahtalerin zu Amberg aus. Noch Jahre danach verkauft sie Grundbesitz und Häuser oder überläßt Grundstücke gegen Zins oder verkauft z. B. 1386 ihre Vogtei auf einem ihrer Güter. Das Geschlecht der Ahtaler, Achtaler stammt von dem Ort Achtel im Landkreis Sulzbach. Übrigens werden zu Amberg verschiedentlich Weingärten verkauft, so daß zu dieser Zeit also in der rauhen Oberpfalz auch Wein angebaut wurde.

Von den Castnern zu Amberg, welche mit den Fuggern zu Augsburg verwandt, mit den Patriziergeschlechtern zu Nürnberg und Regensburg verschwägert und deren Töchter mit Vorliebe vom Uradel geheiratet wurden, möchte ich die Vermögensverhältnisse des Gregor Castner kurz streifen. Dessen Sohn Georg hat 1433 das „Reiche Almosen" in Amberg gestiftet. Aus der Stiftung erhielten jeden Sonntag 54 arme Bürger zu Amberg einen großen Laib Brot und ein Pfund Fleisch. Und die sich schämten, Brot und Fleisch selbst abzuholen, denen wurde es ins Haus geschickt. Im Jahre 1430 hatte Gregor Castner ein Vermögen von 14 000 Gulden hinterlassen, um welches sich die Erben stritten.[111] Dabei waren aber seine Kinder schon zuvor ausgesteuert, hatten bereits Hammer-, Bergwerks- und Grundbesitz, galten selbst schon als reich. Ein eindrucksvolles Bild vom Reichtum der Amberger Gewerken erhält man erst aus ihren Stiftungen zu Amberg, etwa der Ratskirche St. Martin, die im frühen 15. Jahrhundert erbaut wurde und worin die Gewerken ihre eigenen Kapellen hatten, in denen sie ihre letzte Ruhe fanden. Dort finden sich in den Haupt-

[111] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 320, fol. 5.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gewölben ihre Wappen, wie auch zu beiden Seiten der vielen Kapelleneingänge.[112]

In der Bergstadt Sulzbach war der Reichtum der Gewerken nicht geringer, hier waren die Kellner, Frank, Sauerzapf oder Löhneysen führend. Als Beispiel eine Erbteilung vom 5. Juni 1490 zwischen Dilling und Hans die Teurl, beide Bürger zu Sulzbach, nach dem Ableben ihrer Eltern, des Hans Teurl und seiner Frau Magdalena, gleichfalls Bürger zu Sulzbach.[113] Die Oheime der Erben, Erasmus und Fabian die Haller, Ratsbürger zu Nürnberg, bezeugten die Erbteilung. Dilling Teurl erhielt den Hammer und den Sitz (Schlößchen) zu Talheim, welcher mit 2000 Gulden angeschlagen wurde, dazu 4143 Gulden in bar, außerdem 800 Gulden als Entschädigung für ein Haus in Nürnberg, ferner das Haus in der Neustadt zu Sulzbach, dazu Grundstücke mit einem Werte von 388 Gulden. Hans Teurl erhielt den Hammer zu Haunritz und den Sitz, mit 1400 Gulden angeschlagen, dazu 17 Pfund Bergfuder Eisenerz (4100 t) auf dem Hinteren und Vorderen Erzberg zu Sulzbach im Werte von 1020 Gulden, ferner an ausstehende Forderungen des Erblassers, Bargeld usw. in Höhe von 1562 Gulden, außerdem Zinsen, Häuser und Grundstücke mit einem angeschlagenen Wert von 1400 Gulden, dazu ein Achtel einer Erzgrube zu Sulzbach in Höhe

---

[112] Ich verweise auf meine Beiträge im „Anschnitt", wo ich folgende Amberger Gewerkenfamilien behandelte: Ruitz (Jg. 4, Heft Nr. 1); Castner (Jg. 4, Nr. 3); Baumgartner (Jg. 5, Nr. 4/6). Außerdem verweise ich auf den Aufsatz „Die Bergstadt Amberg" in der gleichen Zeitschrift (Jg. 3, Nr. 5/6). In den genannten Aufsätzen sind Abb. von Amberger Kirchen, Gewerkendenkmälern, Grabsteinen, Siegel, Wappen der Hammermeister u. a. m. gebracht.

[113] Stadtarchiv Sulzbach, Reg. d. Urk. U 111. Die Teurl stammen aus Nürnberg.

Ich möchte hier abschließend noch auf folgende Familien hinweisen, die als Bürger von Amberg bzw. Sulzbach oder als oberpfälzische Gewerken nach Nürnberg weisen bzw. in Nürnberger Urkunden als Zeugen genannt werden: Nützel, Nötzel, Werner Nützel, Bürger zu Nürnberg kaufte am 10. März 1272 ein Gut. (Nürnbg. Urk. Buch, S. 281.) Als Bürger Ambergs 1387 die Gebrüder Friedrich und Heinrich N. (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 204.)

Volckel, Vater und Sohn (ohne Vornamen) zeugen u. a. in einer Urkunde vom Dezember 1236 in der König Konrad IV. einen Gerichtsentscheid des Deutschordens bestätigt. In der Urkunde Heinrich und Hermann, Söhne des Hermann aus Amberg, als Deutschordensherren genannt. (Nürnberg. Urk. Buch S. 166.) Zu Amberg Gebhart. 1380 Bürger. (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch 318, fol. 26.)

Heinricus Swertmann zeugt in einer Urkunde vom 27. Januar 1256 bei einer Gutsübertragung an das Kloster Kastl. (Nürnberger Urk. Buch S. 222.) In Amberg Chonrad Swertmann 1380 Bürger. (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch 318, folg. 141, 144.)

Ich will es mit diesen Beispielen bewenden lassen, die auch u. a. für die Talkner, Schopper, Schwarz, Schütz, Tanhuser, Pfister, Hayden, Böheim, Maurer, Per, Has, Weißenburger, Pruckslegel, Amman, Tucher, Esler, Schwab gelten. Auch das berühmte Nürnberger Geschlecht von Stein findet sich in Amberg als Gewerke. (Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 123/I.) Daß diese Familien schon früher als zu Amberg in Nürnberg vorkommen, sagt nichts über deren anfängliche Herkunft aus. Erst weitere Untersuchungen werden hier Aufschluß geben.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von 637 Gulden, auch Wiesen im Werte von 112 Gulden. Die Bergwerksanteile des Erblassers am Hinteren und Vorderen Berg sowie auf dem Aichelberg zu Sulzbach wurden zwischen den beiden Erben geteilt zur Hälfte, ohne daß eine besondere Werteinschätzung erfolgte. Somit betrug das hinterlassene Vermögen des Hans Teurl, ohne den größten Teil des Bergwerksbesitzes gerechnet, 13 482 Gulden. Dabei waren die Teurl nicht die reichsten Sulzbacher Gewerken, die Frank und Sauerzapf hatten noch mehr Besitz. Im Jahre 1475 löste Herzog Albrecht IV. von Bayern 2000 Gulden durch den Verkauf von Zehenterz zu Sulzbach an die Sulzbacher Bürger Jörgen Löhneysen, Jacob Sauerzapf und Hannsen Teurl ein, die die Genannten zuvor an den Nürnberger Bürger Anthonien Holzschuher in seinem Auftrag bezahlt hatten.[114] Das Geschlecht der Holzschuher kommt in Amberg und Sulzbach gleichfalls vor.[115] Sie hatten auch Eisenhämmer in Besitz. Auch die obengenannten Haller zu Nürnberg waren Hammergewerke. So erhält 1424 Christian Haller von Nürnberg zwei Blechhämmer zu Pegniz und Lauf von Herzog Johann zu Lehen, „in aller Maß, wie sie sein Vater inne gehabt".[116]

Von den Hammermeisterfamilien auf dem platten Lande, wovon einige Familien industriell einzelne Landstriche beherrschten, wie die Portner, Schreyer, Sauerzapf, Castner, Mendl, Kress, Pleyer, Pauer, sei als Beispiel für das Vermögen eines landsässigen Hammermeisters Carl Keck zu Brunn genannt. Dieser erkaufte im Jahre 1581 von Herzog Albrecht von Bayern die Herrschaft und das Schloß Brunn um 180 000 Gulden.[117] Carl Keck war ein wagemutiger Unternehmer, der sich auch im Vitriolbergbau in Bodenmais betätigt hatte, dazu war er ein hervorragender Fachmann im Hüttenwesen. Er besaß neben Eisenhämmern in der Herrschaft Brunn eigene Erzschiffe, die Erze und Eisen auf der Donau und der Altmühl transportierten. Auf Schloß Brunn, einem der besterhaltenen mittelalterlichen Höhenburgen Deutschlands, wurde von dem bayerischen Historiker Wiguläus Hund 1575 eine Handschrift des Nibelungenliedes entdeckt. Die Keck zu Brunn verarmten während des Dreißigjährigen Krieges. 1646 kam die überschuldete Herrschaft Brunn samt den Eisenhämmern an den bayerischen Generalwachtmeister Georg Truckmiller.

---

[114] F. M. Ress, Clausthaler Diss., S. 60. (Zu Amberg führten um 1380 folgende Bürger die Bezeichnung „reich": Fritz Alhard der reiche; Heinrich der reiche Frey; Mechthild die reiche Fridlin: Kungunde die reiche Geblin. (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318.)

[115] Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 320, fol. 10.

[116] Hauptstaatsarchiv München, Oberpf. Lehenbuch Nr. 1, fol. 132.

[117] Kunstdenkmäler Bayerns, Bd. 13, Amtsgericht Riedenburg, S. 97—113.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Daß durch die Gegenreformation in der Oberpfalz, welche 1618 an Bayern fiel, Bergbau und Hüttenwesen schweren Schaden erlitten, möge nicht unerwähnt sein. Überhaupt ist ja die Oberpfalz das „klassische Land der Religionskämpfe". Es verließen eine Anzahl von Gewerkenfamilien ihre Besitzungen um des Glaubens willen, sie gingen in die Fremde in ein unbestimmtes Exil, verloren ihre seit Generationen in ihrer Familie gewesenen Eisenhämmer, ohne jede Entschädigung, wie die Portner zu Theuern, die Podewils zu Pechofen, Diessfurth und Troschelhammer. Fast die Hälfte des oberpfälzischen Adels emigrierte damals außer Landes, besonders seit die Gegenreformation von 1628 an von Jesuiten geführt wurde.[118]

Eine große Zahl der ebenfalls außer Landes gehenden Hammerschmiede wanderte vor allem nach Sachsen ab, wo sie im 17. Jahrhundert der sächsischen Weißblechindustrie zur höchsten Blüte verhalfen. Den Grundstock zu diesem Gewerbe in Sachsen hatte 1535 der Nürnberger Bürger Andreas Blau gelegt, der mit Hilfe von angeworbenen Hammerschmieden aus der Oberpfalz dort eine Anzahl Blechhämmer gebaut und mit Unterstützung des Nürnberger Ratsherrn Georg Winkler zu Blauental und zu Zwickau Zinnpfannen aufgerichtet hatte. Da eingesessene Unternehmer, wie der Zwickauer Bürgermeister Oswald Lasan, bald Einfluß auf das Gewerbe nahmen und gegen Blau arbeiteten, zog sich dieser daraus wieder zurück. Ausgelöst wurde die Errichtung der Weißblechfabrikation in Sachsen durch die Gründung der Amberger Zinnblechhandelsgesellschaft im Jahre 1533. Bis dorthin gaben die oberpfälzischen Blechhammermeister ihre Schwarzbleche zum Verzinnen vorwiegend nach Nürnberg und Wunsiedel. Nunmehr mußten sie diese nach Amberg und später auch nach Sulzbach abliefern. Da viele Hammermeister hintenherum noch nach Nürnberg und Wunsiedel lieferten, wo sie bessere Preise erzielten, kamen viele von ihnen ins Gefängnis und endlose Prozesse waren die Folge. Auch gegen die in die Dienste Blaus getretenen Hammerschmiede ging die Regierung in Amberg vor, indem sie die auf Urlaub in ihre Heimat kommenden Arbeiter verhaften und einsperren ließ. Nach dem Ausscheiden von Blau verlor die sächsische Weißblechfabrikation bald wieder ihre Bedeutung. Erst im 17. Jahrhundert erreichte sie ihre große Blüte. Von Sachsen aus kam die Weißblechverzinnung nach England, nachdem die Verfahrenstechnik von Engländern ausspioniert worden war. In Wunsiedel wird aber auch schon 1596 über das Abwandern von Blechverzinnern nach England Klage geführt.[119]

---

[118] F. M. Ress, Clausthaler Diss., S. 156.

[119] Erich Matthes, Die Einführung der Weißblechindustrie in Sachsen, in: Archiv für Sippenforschung, 1942, Heft 6, 7. Stadtarchiv Wunsiedel, XXIX, 17 (Auswanderung von Blechzinnern nach England, 1596).

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6. Gestehungskosten und Gewinn eines Hammerwerkes

Die nachfolgende Tabelle weist die Gewinn- und Verlustrechnung eines Schienhammerwerks in Prozenten um das Jahr 1500 aus.

Ausgaben:			Erlös
Erze		10	
Transport der Erze		12	
Holzkohle: Gewinnung	23		
Waldzins	5		
Transport	7	35	
Hammerlöhne		17	
Reparaturen		11	
Hammerzins		1	
Gewinn		14	
		100	100

Im Jahre 1581 betrug der Reingewinn eines Schienhammers bis zu 800 Gulden, der eines Blechhammers 200 Gulden. Der Wert der Eisen- und Schwarzblecherzeugung der Oberpfalz belief sich 1387 auf 87 750, 1475 auf 228 000 und 1581 auf 416 000 Gulden. Das im Eisenerzbergbau und in der Eisenverhüttung angelegte Kapital ist im Jahre 1387 auf 100 000, 1505 auf 265 000 und 1570 auf rd. 500 000 Gulden zu veranschlagen.

Die Gewinne beim Eisenhandel sind in obigen Zahlen nicht enthalten. Die Amberger Zinnblechhandelsgesellschaft verteilte Jahresdividenden von 15 bis 20 % bei einem Stammkapital von 23 000 Gulden.[120] Die Eisenhandelsgesellschaft der Stadt Amberg, eine Tochtergesellschaft der „gemeinen Bergbaugesellschaft", hatte im 16. Jahrhundert ein Kapital von 18 000 Gulden, die Gewinne waren hier niedriger. Bemerkenswert ist, daß diese Eisenhandelsgesellschaft am Beginn eines Geschäftsjahres als „Gesellschaftskapital" die Höhe der Erzschulden der Hammermeister überwiesen erhielt, welche sich um 18 000 Gulden bewegten. Die Hammermeister lieferten in Höhe ihrer Schulden Schieneisen an die Eisenhandelsgesellschaft, welche in Amberg, Regensburg und Kelheim Niederlagen hatte. Durch diesen systematischen Verlag hatte die Stadt Amberg Einfluß auf den Eisen-

[120] Im Jahre 1594 verklagte der Kaufmann Jeyn de Meere, welcher zu Nürnberg Vertreter des Querius Buhl zu Antwerpen und des Johann Bapist Larminale in Venedig war, beim Kaiserlichen Reichskammergericht zu Speyer die Stadt Nürnberg wegen widerrechtlicher Gefangensetzung. Diese war auf Antrag des Factors der Amberger Zinnblechhandelsgesellschaft in Nürnberg erfolgt, da de Meere der Gesellschaft 1384 Gulden für geliefertes Weißblech schuldete. De Meere forderte einen Schadensersatz von 15 000 Gulden, dies sei der Verlust, welche er durch Nichtbesuch der Frankfurter Messe versäumt hatte. Die Schuldforderung an die Amberger Zinnblechgesellschaft hatte inzwischen ein Italiener namens Marinelle für de Meere bezahlt. (F. Hessel, a.a.O.)

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

handel, nicht anders war es in Sulzbach. Es stand den Hammermeistern frei, von diesem Verlag Gebrauch zu nehmen. Die kapitalschwächeren waren zum Teil aber darauf angewiesen. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war dieses Verlagsystem in Anwendung.[121]

Der Landesherr zog aus dem Zehenterz im 14. Jahrhundert jährlich an 500 Gulden ein, um 1475 1100 Gulden und 1581 2400 Gulden. Von wesentlich größerer Bedeutung war für die Landesherrschaft die Einnahme aus dem Waldzins für die Holzkohlenerzeugung. Diese belief sich im Jahre 1387 auf 4000, 1475 auf 10 600 und 1581 auf 23 000 Gulden, während die Zinseinnahmen aus dem „Hammerzins" im Jahre 1387 mit 1450 Gulden von großer Bedeutung waren, aber im Jahre 1581 nur noch einen geringeren Wert in einer Höhe von 2700 Gulden besaßen. Auch hier spiegelt sich deutlich das Zurückbleiben der Grundzinsen — der Hammer war im Grunde genommen ein Zinslehen — gegenüber dem daraus zu erzielenden Ertrag. Bei der Höhe der Waldzinse paßte man sich der Kaufkraft des Gulden an. Und Klagen über die Erhöhung der Waldzinse ziehen sich wie ein roter Faden durch die Akten. Nur durch eine gesunde Waldwirtschaft konnte durch die Landesherrschaft der Holzbedarf der Hütten gedeckt werden. Bereits seit dem 13. Jahrhundert ist eine geregelte Waldwirtschaft nachweisbar, die vor allem systematisch das schneller wachsende Nadelholz bevorzugte, während der Mischwald immer mehr zurückging. Trotzdem wurde in der Vilsecker Gegend im Jahre 1348 schon eine Anzahl Eisenhammer stillgelegt, da die Köhler den umliegenden Wald total abgeforstet hatten.[122] Die Eisenhämmer gingen darum nicht nur der Wasserkraft, sondern auch dem Holze nach. Deswegen arbeiten schon im 14. Jahrhundert bis an die böhmische Grenze heran die Eisenhämmer, deren Besitzer 60 und mehr Kilometer entfernt in den Städten Amberg und Sulzbach saßen. Den Hauptvorteil hatte der Landesherr also weniger vom Eisenerzbergbau, sondern von der Eisenverhüttung. Demgegenüber wurden die Gestehungskosten des Eisens durch die langen Anfahrwege immer größer.

Obwohl die Hammerwerke außer dem Hammerzins und dem Waldzins anfänglich sonst keine Abgaben zu entrichten hatten, wurden die Werke seit dem 16. Jahrhundert mit besonderen Steuern belegt. Es war eine Art Vermögensteuer. Beispielsweise steuerte im Jahre 1596 ein Hammerwerk mit einem veranschlagten Wert von 4393 21 Gulden, das sind 0,48 %, ein anderes mit 8000 Gulden Schätzwert 30 Gulden oder 0,38 %. Die Hammermeister, welche ein Hammergut hatten,

---

[121] F. M. Ress, Clausthaler Diss., S. 170, 159, 123, 113.

[122] F. M. Ress, Clausthaler Diss., S. 86. Ein Eisenhammer verbrauchte wöchentlich 60 „Lastwagen" Holzkohle.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mußten mit einem oder zwei reisigen Pferden dem Landesherrn dienen. Es zog aber der Hammermeister Joachim Kress zu Dießfurth, Pechofen, Troschelhammer, Troglau, Gebersdorf und Pressath mit Pfalzgraf Friedrich mit zwölf wohlgerüsteten Pferden Anno 1529 wider den Türken bei der Belagerung von Wien, „allda er sich wohl Redlich und Ehrlich gehalten".[123]

Die Bergstädte Amberg und Sulzbach erhoben von den Hammermeistern nur dann eine Vermögensteuer, wenn diese Bürger ihrer Stadt waren. Hierbei mußten die Bürger den auch außerhalb des Stadtbereiches gelegenen Besitz versteuern. Wenn ein Bürger selbst nicht in der Stadt wohnte, sondern nur Bürgerrecht besaß, um beispielsweise sich am Bergbau beteiligen zu können, oder um die Vils als Transportweg für das auf dem Hammer geschmiedete Eisen zu benutzen, was nur ein Amberger Bürger durfte, so wurde als Steuervermögen im 16. Jahrhundert ein Betrag von 2 bis 5000 Gulden festgelegt. Aber das waren Ausnahmen. Grundsätzlich mußte ein Bürger bei Erwerbung des Bürgerrechts sich verpflichten, sein gesamtes Vermögen bei der Stadt zu versteuern, und im Jahre 1477 wurde einem das Bürgerrecht Nachsuchenden vom Rat der Stadt Amberg die Aufnahme verweigert, weil er von seinem Gesamtvermögen von 18 000 Gulden nur 4000 Gulden versteuern wollte.[124]

Einige Zahlen über Gestehungskosten beim Eisenerzbergbau. Hier betrugen im Jahre 1611 die reinen Ausgaben für die Löhne bei der Erzgewinnung, Erzförderung und der Wasserführung 40,6 %, wäh-

---

[123] Staatsarchiv Amberg, Amt Murach Nr. 248, Fasc. 198. Amt Tännesberg, Nr. 1571, Nr. 2635.

Die Hammerschmiede mußten ebenfalls eine Steuer errichten. Im Jahre 1581 wurden auf 1 Gulden Jahreseinkommen 1/2 Kreuzer Steuer erhoben, das ist etwa 1 %.

Im Verhältnis zu den Taglöhnern steuerten z. B. im Jahre 1581 auf dem Hammer Steinfels die Facharbeiter 2- bis 3fach höher. Der Schmiedmeister steuerte 21 Kreuzer bei 42 Gulden Lohn, der Zerrenmeister bei 56 Gulden Lohn 28 Kreuzer. Die Schmiede und Zerrener versteuerten um 35 Gulden. Die Taglöhner steuerten 8 Kreuzer, was einem Einkommen von 16 Gulden entspricht. Eine Magd versteuerte jährlich 9 Gulden, ein Jungmädchen 4 Gulden, eine Kinderfrau 8 Gulden.

Die Bauern versteuerten im Jahre 1580 im Amt Tirschenreuth ein veranschlagtes Vermögen von durchschnittlich 600 Gulden, also den Wert ihres Hofes. Die Höhe des Steuersatzes war der gleiche, auf 1 fl 1/2 Kreuzer. (Staatsarchiv Amberg, Amt Parkstein Nr. 711; Amt Tirschenreuth, Nr. 907.)

Ein Totschlag, den die Hammermeister Wolf und Christof Pauer auf dem Heimweg zwischen Fuchsberg und Teinz im Jahre 1578 an Peter Stuffing begangen hatten, wurde mit 200 Gulden gesühnt. (Staatsarchiv Amberg, Amt Murach, Nr. 1024.) Im Jahre 1384 büßte der Amberger Bürger Chonrat Witrer einen Totschlag, den er an Heinrich Wüst von Ingolstadt begangen hatte, mit 8 Pfund Pfennigen, außerdem verpflichtete er sich dessen Vater gegenüber, an den er das Sühnegeld bezahlte, innerhalb eines Jahres zu einer Romfahrt. Die Kosten einer Romfahrt stellten sich damals auf 5 Pfund Pfennige (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 318, fol. 120, 24); Karl Friedrich von Frank, „Die Kressen", S. 327.

[124] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 927 a, fol. 20 m; Ratsbuch Nr. 3, fol. 163.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rend allein für den Ankauf von 193 Pferden für die Wasserhaltung und zutage Förderung der Erze 7,85 % und für die Fütterung der Tiere 22,0 % ausgegeben wurden. Ein erheblicher Posten entfiel auch auf die Hilfsmaterialien, so wurden 1596 zu Amberg u. a. verbraucht 21 820 Stämme Holz, 25 980 Körbe für die Erzförderung, für die Beleuchtung an „Unschlig 159 Zentner, Schweineschmalz 199 Zentner und Schmerb 55 Zentner", an Hanf zur Anfertigung der Förderseile 307 Zentner. Im Jahre 1611 betrugen die Geldausgaben hierfür — die Stückzahlen bzw. die verbrauchten Mengen stehen mir für dieses Jahr nicht zur Verfügung — in Prozenten an den gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 128 344 Gulden: Bergholz 3,3 %, Beleuchtung 3,4 %, Hanf 2,4 %, dazu 1,2 % für Anfertigung der Förderseile an die Seiler an Lohnkosten, für Leder zum Anfertigen der Bulgen zum Wasserheben wurden 2,5 % verausgabt, außerdem 2 % für Eisen und Stahl zum Anfertigen des Gezähes, wobei außerdem Lohnkosten für die Schmiede 2,5 % anfielen, u. a. m. An Besoldung für die Verwaltungsarbeiten (Oberfaktoren, Faktoren usw.) wurden 2,3 % verausgabt. Immerhin erhielt dabei der Oberfaktor Hans Wolf 479 Gulden, der wohl im gleichen Rang stehende Caspar Mayer 360 Gulden. Der Durchschnittslohn eines Bergarbeiters betrug 52 Gulden.[125]

7. Soziale Stellung der Bergknappen und Hüttenarbeiter, Löhne, Ding- und Arbeitszeit

Die Bergknechte und das Hammervolk besaßen die volle Freizügigkeit, sie konnten sich ihren Arbeitsplatz nach Belieben aussuchen, mußten sich aber der Anlegung an die Dingpflichten, d. h. den Betriebsvorschriften unterwerfen. Im allgemeinen betrug die Dingzeit ein Jahr. Die Arbeitszeit war bei den Bergknappen acht Stunden, in der Regel wurde auf dem Berge nur am Tage gearbeitet, Nachtarbeit mußte besonders genehmigt werden. Im Sommer mußten die Arbeiter zwischen 6 und 7 Uhr morgens auf dem Berge sein und in den Berg fahren und sie durften vor 3 Uhr nicht ausfahren, im Winter zwischen 7 und 8 Uhr einfahren und gleichfalls um 3 Uhr ausfahren. Wer nicht pünktlich kam, erhielt für den Tag keinen Lohn. Diese Bestimmungen beziehen sich auf das Jahr 1443.[126] Die Entgeltung erfolgte im 14. Jahrhundert und wohl auch im 15. Jahrhundert gegen Tagelohn, im 16. Jahrhundert wird zwischen Tage- und Gedingelöhnen unterschieden. Das Gezähe brauchte der Bergmann nicht selbst zu stellen.

---

[125] Ebenda, Steuer- und Giltsachen, Nr. 91; F. M. Ress, Archiv für Eisenhüttenwesen, 1950, S. 206.

[126] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 926/I fol. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Frauenarbeit auf dem Berge war unbekannt, es wurde sogar den Frauen verboten, sich auf dem Berge oder in den Erzhütten herumzutreiben, da sie hier nichts zu suchen haben.[127] Jungen durften unter Tage nicht arbeiten, über Tage hielt man sie als Deichsel- oder Ortbuben zum Antreiben der Pferde bei den Göpeln. Ein Deichselbub trieb dabei zwei Pferde an „einem Rad an", ein Ortbub nur ein Pferd.

Die Art der Bergarbeiter war vielfach gegliedert, man unterschied zwischen Berghauer, Haufenklauber, Antrager, Stürtzer, Anschlager, Einfasser, Holzschneider, Ausschieber, Hüttenknecht, Zähler, Steltzer, Marstaller, Fuhrleute, bei den Aufsichtspersonen jeder Gruber den Bergmeister, Ankrymer, Schichtmeister, außerdem waren diesen junge Faktoren zugeteilt, welche die Zahl der ein- und ausfahrenden Bergleute, die Tag- und Nachtlöhne, die Gedinge aufschreiben mußten. Bei der Gesellschaft der Castner und Plech zahlten die jungen Faktoren auch die Löhne aus, bei der Gemeinen Gesellschaft der Stadt Amberg oblag die Lohnzahlung dem Bergkämmerer. Die Leitung des Gesamtbetriebes auf dem Berge hatte der Oberfaktor. Die Materialverwaltung oblag dem Bergpfleger, die Pferde unterstanden dem Oberstmarstaller, dem eine Anzahl Marstaller zugeteilt waren. Es war den Faktoren, Meistern und Ankrymern untersagt, einen Bergknecht in Kost zu nehmen, damit dieser keinen zu geringen Lohn erhielt. Zu ihrer persönlichen Bedienung durften sie sich einen Buben halten. Meister, Ankrymer und Schichtmeister standen im Wochenlohn, die Faktoren hatten eine Jahresbesoldung.

Im Jahre 1366 verdiente ein Bergknecht täglich 18 Haller, ein Meister und Ankrymer 21 Haller. Bei angenommen 40 Arbeitswochen sind dies jährlich 20 Pfund Haller Lohn. Das war viel Geld.[128] Im Jahre 1585 erhielt ein Bergmann im Schichtlohn 1 Gulden wöchentlich, ein Deichselbub 0,5 Gulden. Im Gedinge verdienten die Arbeiter mehr. So war 1594 dem Bergmann und Zimmermann Adam Schmitt ein Pferd „durch die Gruben uf mich herabgefallen". Der Bader aber brachte den Verletzten wieder zur Gesundheit. Er bittet nun bei der Bergkammer um den Ersatz des Geldes, da er drei Wochen lang krank

[127] Ebenda, Adm. Nr. 759, 760.

[128] Eine Kuh kostete damals 2 Pfund Haller, ein abgebranntes Anwesen wurde mit 20 Pfund Haller bewertet. (Thoma, a.a.O. S. 21.) Wer einen Schöffen zu Amberg tätlich angriff, mußte damals 10 Pfund Haller bezahlen, wer das Geld nicht hatte, dem wurde „die Zunge aus dem Halse gerissen". Wenn zwei Ratsherren im Rate sich einander beschimpften und nach Aufforderung des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters nicht nachkamen zu schweigen, mußten sie das erste Mal 10, das zweite Mal 50 und das dritte Mal 100 Pfund Pfennige (200 Gulden) an die Stadt bezahlen. Und half auch dieses nicht, wurden sie an Leib und Gut bestraft. (Ebenda, S. 20, 21.)

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und schwer darniederlag und dabei 6 Gulden verbrauchte, außerdem 11 Gulden versäumte. Man hatte ihm aber nur 5 Gulden für seinen Erzlohn ausbezahlt. Der hier angegebene Lohnausfall von 11 Gulden in drei Wochen erscheint ziemlich hoch, denn im Jahre 1581 geben die „armen Bergleuth" — auch die Meister rechneten sich unter die „armen Bergleuth", obwohl diesen die Bestrafung ihrer Bergknappen in erster Instanz zustand! — in einer Eingabe zwecks Erhöhung der Löhne ihren wöchentlichen Lohn mit 1 Gulden an. Immerhin mag der Wochenlohn inzwischen auf 1,5 Gulden angestiegen sein, aber 11 Gulden für drei Wochen sind auf alle Fälle zu hoch gegriffen, weswegen die Eingabe des Adam Schmitt abgelehnt wurde. Wahrscheinlich arbeitete er außer am Berge noch an anderer Stelle oder zu Hause als Zimmermann. Schichtmeister und Untersteiger bekamen 1585 einen Wochenlohn von 1 Gulden, der Meister (Obersteiger) 3 Gulden.[129] Die Faktoren bezogen eine Jahresbesoldung von 50 bis 80 Gulden, je nach ihrem Alter. Für verunglückte Bergleute übernahm die Bergbaugesellschaft die Kosten, alte und gebrechliche Bergleute verbrachten ihren Lebensabend „im Armenhaus" zu Amberg oder Sulzbach oder in einem von den Gewerken gestifteten Altersheim (Spital). Erstere Kosten übernahm die Bergbaugesellschaft. Eine Knappschaft war also nicht erforderlich.

Da der Bergbau zu Amberg und Sulzbach in Abständen von vier bis fünf Jahren betrieben wurde, so fragt man sich, was die Bergleute inzwischen getan, von was sie gelebt haben. Allem Anschein nach lebte in den beiden Bergstädten ein gewisser Arbeiterstamm, der auch in der Übergangszeit Beschäftigung auf dem Berge hatte, durch Beaufsichtigung der Wasserstollen u. a. Beim Hauptwürken aber kamen die meisten Bergleute von anderen Bergbaugegenden, vom Fichtelgebirge und von Sachsen. Auch Angehörige der Landbevölkerung der Oberpfalz arbeiteten auf dem Berge. An Arbeitslosigkeit hat der Bergarbeiter das ganze Mittelalter und auch nachher nicht zu leiden brauchen, da gerade aus den landesherrlichen Bergfreiheitsbriefen des 16. Jahrhunderts immer wieder zum Ausdruck kommt, welch ein Mangel an tüchtigen Bergleuten bestand.[130] Mit allen Mitteln und

[129] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 756, fol. 51, 55, Nr. 759; vgl. die Löhne der Bergarbeiter und Hammerschmiede beim Hüttenwerk Sonthofen (Allgäu), die im 16. Jahrhundert die gleiche Höhe hatten (Staatsarchiv Neuburg/Donau, Hüttenamt Sonthofen Nr. 1056, 1057, 4 a). In diesem Zusammenhang möchte ich auf die vorzügliche Arbeit von Dr. Herbert K l e i n, dem Chef des Staatsarchivs Salzburg hinweisen: „Die Geschichte des Lehenschichtwesens auf dem Dürrnberg bei Hallein" in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 94., Jahrgang 1954, S. 122—152.

[130] Daß die oberpfälzischen Bergleute nicht untüchtig waren, beweist folgendes Beispiel. Im Jahre 1525 beteiligte sich die bekannte Tiroler Gewerkenfamilie

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Versprechungen versuchte man sich hierbei die Bergleute gegeneinander abspenstig zu machen.[131]

Daß der Bergbau zu Amberg und Sulzbach nicht durchgehend betrieben wurde, ist zu einem gewissen Maße unverständlich. Denn bei dem Beginn eines Hauptwürkens mußte der ganze Betrieb ja neu aufgezogen werden, Pferde angekauft, Material beschafft, die Bergleute angeworben werden.[132] Außerdem steckte in dem jahrelang auf dem Berge liegenden Erz eine hohe Summe Geldes, die einen wesentlichen Kapitaldienst in Anspruch nahm. Aber allem Anschein nach muß der seit dem 15. Jahrhundert nachweisbare unperiodische Bergbau sich wirtschaftlich günstiger gestellt haben als der laufende Abbau der Erze. Denn auch die Alten haben scharf kalkuliert. Erst als der Bergbau im 30jährigen Krieg eine nur noch bescheidene Bedeutung hatte, kehrte man zum periodischen Betrieb zurück und behielt ihn auch später bei.

Beim „Hammervolk" sind seit dem Jahre 1341 die Löhne in den Hammereinigungen geregelt. Die Entlohnung erfolgte hier nach einem Jahrlohn, der Liebung, und einem Gedinge- oder Leistungslohn, der Mynne. Der Lohn war abgestuft je nach dem „Stand" des Arbeiters.[133] Im allgemeinen waren auf einem Schienhammer fünf bis sieben Facharbeiter als Hammerschmiede bzw. Zerrener beschäftigt.

Im Jahre 1341 erhielt ein Hammerschmied 12 Pfund Haller als Jahrlohn und von jedem geschmiedeten Pfund Eisenschienen (240 Stück) 6 Haller. Das entspricht einem Jahreseinkommen von 14 Pfund Haller.[134] Der Zerrener bekam 8 Pfund Haller Jahrlohn und von jedem Pfund Schieneisen 4 Haller.[135]

Tänzl von Trazberg im Bergbau des Schwarzwaldes. Da sie aber Raubbau, insbesondere auf Eisenerz betrieb, mußte später ein Herr von Hornstein verständige Bergleute aus der Oberpfalz holen, um den Bergbau wieder in Ordnung bringen zu lassen. (Ernst Geis, Die Entwicklung der kapitalistischen Organisations-Formen im deutschen Erzbergbau im Ausgang des Mittelalters, München, 1925, S. 51.) Die Tänzl von Trazberg faßten um diese Zeit auch in der Oberpfalz Fuß und betätigten sich hier als Hammergewerke in Dietldorf. Auch die Familie Maffey hatte in der Oberpfalz zu Schmidmühlen im 16. Jahrhundert Hüttenbesitz.

[131] Vgl. die Bergfreiheiten bei Lori, a.a.O.

[132] Im Jahre 1510 ist in den Akten von 300 fremden Bergknappen die Rede, die winters über in Amberg geblieben waren (Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 107/I, Lage 96—100).

[133] Siehe Artikel der Hammereinigungen, abgedruckt bei Lori, hier auch die Löhne angegeben.

[134] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 926/I fol. 14.

[135] Im Jahre 1456 kostete zu Amberg 1 Pfund Fleisch 2 bis 4 Pfennig, 1 Maß Wein 4 Pfennig, für volle Kost mußten täglich 6 Pfennig bezahlt werden. Ein Steinmetz, Maurer und Zimmermann verdiente zu Amberg täglich 20 Pfennig (Jahrlohn ~ 26 Gulden), ein Tagwerker täglich 14 Pfennig (Thoma, a.a.O. S. 35). Somit konnte sich ein Maurer täglich von seinem Lohn ~ 7 Pfund Fleisch kaufen. Vergleicht man die Kaufkraft der damaligen Zeit mit heute, so müßte ein Maurer

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Jahre 1595 erhielten ausbezahlt (fl = Gulden; ß = Schilling):[136]

	Hammer Neuenkersdorf (für 70 Pfund Schienen)	Hammer Loch (für 60 Pfund Schienen)
Zerrenmeister	106 fl 3 ß 15 &	94 fl 1 ß — &
Zerrenknecht	58 fl 4 ß 15 &	69 fl — ß — &
Hauer	53 fl 2 ß 10 &	51 fl 5 ß — &
Schmiedmeister	85 fl — ß — &	81 fl — ß — &
Schmiedknecht	64 fl 3 ß — &	60 fl 6 ß — &
Handpreu	40 fl 3 ß 15 &	41 fl — ß — &
Kohlenmesser	35 fl 5 ß 20 &	35 fl — ß — &

Die Arbeiter in den oberpfälzischen Eisenhämmern verdienten also sehr gut. Ein Landrichter und Pfleger bekam 1574 eine Jahresbesoldung von 194 Gulden, ein Landschreiber 100 Gulden. Man muß, was die Kaufkraft des Geldes angeht, in Betracht ziehen, daß der Hauermeister Christoph Klöze 1616 den Wert von 1 Pferd, 3 Kühen und 4 Rindern mit 43 Gulden angibt und den Wert von 2 Schweinen mit 2 Gulden.[137] Amüsant ist, daß die Hammereinigungs-Leitung 1540 anordnete, daß den Frauen der verheirateten Hammerschmiede der Jahrlohn ausbezahlt werden sollte. Dagegen sträubten sich die Hammermeister und sagten, sowas sei seit 100 und mehr Jahren nicht vorgekommen.[138] Da die Hammerschmiede ein lustiges Völkchen waren und gerne zechten, zum Leidwesen ihrer Frauen, so werden diese wegen der Lohnzahlung sich wohl an die Amberger und Sulzbacher Ratsherrn hinter dem Rücken ihrer Männer gewandt haben. Trotzdem: es blieb alles beim alten!

Die Hammerschmiede konnten in gewissen Fällen sogar Lehen in Empfang nehmen. So verleiht Herzog Johann von Bayern am Sonntag nach Pfingsten 1422 dem Hammerschmied Ulrich Wulfier ein Lehen zu Rohrbach mit aller Zugehörung, das Jorg Pfendler, ebenfalls ein Hammerschmied, aufgegeben hatte. Letzterer hatte das Lehen im Jahre 1405 empfangen nebst einer Holzmark.[139] Und daß Hammerschmiede sich auch zu Hammermeistern, also zu Besitzern eines Eisenhammers aufschwingen konnten, zeigt, daß der gleiche Ulrich Wul-

heute täglich rund 24,— DM verdienen. Der mittelalterliche Mensch verdiente also im allgemeinen nicht schlecht und lebte besser als heute, da Wohnung und Kleideraufwand gering waren. (1 Amberger Gewichtspfund = 0,61 kg; der Pfundwert [1 Pfund Pfennige = 240 Pfennige] des Geldes gegenüber dem Gulden näherte sich seit dem 16. Jahrhundert immer mehr dem Guldenwert. Über gegenseitigen Wert von Regensburger, Haller und Amberger Pfennigen siehe: Franz Bastian, Runtingerbuch, Regensburg 1944, Bd. I, S. 643, 646 ff.)

[136] Verhandlungen des Historischen Vereins von Regensburg Bd. 6 (1841), S. 46, 47.

[137] Staatsarchiv Amberg, Amt Tirschenreuth, Nr. 1183. Amt Parkstein, Nr. 8063.

[138] Ebenda, Adm. Nr. 926/I, fol. 46.

[139] Hauptstaatsarchiv München, Oberpf. Lehenbuch Nr. 1, fol. 48, 52.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fier ein Jahrzehnt später bereits einen Hammer erworben hat.[140] Im Jahre 1387 verbot allerdings die Hammereinigung den Verkauf von Hämmern an ehemalige Hammerschmiede, da es wegen des fehlenden Betriebskapitals oft zu unerfreulichen Spekulationen gekommen war und Erzlieferungen nicht bezahlt wurden. Später fiel dieser Passus fort. Schon der Name einiger bedeutender Hammermeistergeschlechter in der Oberpfalz zeigt, daß sie aus dem Hammerschmiedstande hervorgegangen sind wie Pleyer (Blaser, 1341: Wellblaser), Teuchler (der Mann, der den Deichel, Teuchel im Schweißherd machte), Plechschmid. Gleich (ebnet die Bleche im Blechhammer), Hammersmid. Wie die Namen der Hammermeistergeschlechter Löhneißen oder Zerreißen entstanden sind, darüber kann nichts gesagt werden, auf jeden Fall müssen auch diese mit dem Eisenmachen vertraut gewesen sein.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die gesellschaftliche Stellung und soziale Lage der Hüttenarbeiter und die der Bergleute gut war und diese im Verhältnis zu der heutigen Zeit zumindest ebenso gut verdienten, teilweise sogar noch mehr. Zur Ausspannung und Erholung war auch für sie gesorgt. Denn das Mittelalter kannte viele Feiertage und nach den Statuten der Hammereinigung durfte zu Weihnachten und Pfingsten je vier Wochen nicht gearbeitet werden, zur Zeit der „kalten Kirchweih" zu Amberg mußte die Arbeit auf den Hämmern drei Wochen ruhen. Als Ersatz für den Ausfall des Leistungslohnes in dieser Zeit mußten die Hammermeister ein Abstandsgeld, eine Art von Urlaubsgeld an sie bezahlen. Wer von den Hammerschmieden aber in dieser Zeit woanders arbeiten ging, hatte keinen Anspruch darauf. Er sollte sich in diesen Wochen auch wirklich erholen. Wenn man überhaupt von einer sozialen Frage sprechen kann, so ist diese auf Krankheitsfälle und Altersversorgung zu beziehen. Da aber damals die Kinder die moralische und auch tatsächliche Verpflichtung noch ernster nahmen als heute, für ihre alten Eltern zu sorgen, so wird auch für den ausgedienten Hammerschmied, der im Schatten eines Baumes saß und das Rauschen des Wassers und den klingenden Takt der Arbeit aus der nahen Hütte vernahm, wenn er seinem Enkel von alten Sagen oder seinen Wanderjahren erzählte, auch zu Mittag der Tisch gedeckt und zum Abend sein Bett zurecht gemacht gewesen sein. Die Köhler wohnten im 14. und 15. Jahrhundert ebenfalls auf einem Eisenhammer.[141] Zum großen Teil übernehmen die Holzverkoh-

[140] Stadtarchiv Amberg, Adm. Nr. 926/I, fol. 16. 1608 wird als Mitglied des Inneren Rats zu Amberg Hans Stürzer erwähnt. Die Familie ist aus dem Bergmannsstand hervorgegangen. (Stadtarchiv Amberg, Kopialbuch Nr. 332, fol. 75.)

[141] Stadtarchiv Amberg, Urk. d. Regest., Nr. 124. Pfalzgraf Ruprecht verweigert den Schmiedmenschen und Köhlern auf den Hammern in seinen Landen und anderer Herren Herrschaft vom kommenden Pfingsten ab über drei Jahr Friede und Geleit.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lung aber Kleinbauern im Tagwerkerlohn. Ihnen halfen zur Arbeit die Frauen und größeren Kinder, wie dies ja auch bei der Feldarbeit üblich war.

8. Zusammenfassung und Schlußfolgerung

Das Gefüge des oberpfälzischen Eisenerzbergbaus und der Eisenverhüttung im Mittelalter zeigt ein großgewerbliches, industrielles Gepräge. Die Produktion ist vertikal gegliedert. Am Anfang steckt in der Eisenerzeugung eine grundherrliche Wurzel. Seit 1300 ist der Abbau der Erze und die Eisenverhüttung im Lohn durch freie Arbeiter nachweisbar, obwohl der Vorgang älter sein dürfte. Die Unternehmer sind teils aus ehemaligen Grundherrenfamilien hervorgegangen, die wiederum zum Teil vom Adel herkamen, aber auch ehemalige Arbeiter in der Eisenerzeugung schwangen sich zu Unternehmern auf. Um 1400 tritt ein Verfall der Vermögen in der Einzelhand auf. Die alten Gewerkenfamilien ziehen sich zum großen Teil aus dem Bergbau und dem Hammerwesen zurück, da durch das Aufkommen der Stadtbürokratie ihre Handlungsfreiheit beschränkt wird. Der Bergbau ist in der Hand der freien Unternehmer bis um 1500 gewinnbringend, in der Hand der Stadtbürokratie wächst er sich allmählich zum Zuschußbetrieb aus. Dies hängt zum Teil auch mit der Schwierigkeit des Abbaues der Erze in größeren Teufen und den damit höheren Kosten der Wasserbewältigung zusammen.

Die Bergleute und Hammerschmiede erfreuen sich eines gewissen Wohlstandes. Sie verdienen zwei- bis dreimal so viel wie ein ungelernter Handarbeiter (Tagelöhner). Sie besitzen die volle Freizügigkeit in der Wahl des Arbeitsplatzes, genießen eine rechtliche Sonderstellung. Frauenarbeit ist auf dem Berge und in den Hütten unbekannt, desgleichen Kinderarbeit.

Wenn wir die damaligen Verhältnisse in der oberpfälzischen Eisengewinnung mit denen in der heutigen Montanindustrie vergleichen — solche Vergleiche hinken allerdings immer, da man die Vorgänge ja in den Gesamtrahmen einer Epoche einbauen muß, weil sonst die Atmosphäre der Zeit gestört wird —, so ist das Ergebnis ein außer-

---

Wenn aber ein Hammerarbeiter aus einem fremden Land in das churpf. Gebiet kommt, der seinen Herren entlaufen ist, sollen die Amtsleute solchen ausantworten. Überhaupt war es im 14. Jahrhundert öfters zu Auseinandersetzungen mit dem Hammervolk gekommen. So erlaubt Pfalzgraf Ruprecht, der Jüngste den Bürgern von Amberg, auf ihre Klagen, daß ihre Hammerschmiede mit dem Lohn überforderten und oft bevor sie ihn verdient hätten, damit davonliefen, am 20. 4. 1384, daß sie den Hammerschmieden jährlich den Lohn festsetzen dürfen, welcher Hammermeister dem sich nicht fügen wollte, dem sollte aus den Bergen in den f. Gnaden kein Erz mehr gegeben werden. Diese Bestimmung sollte auf 3 Jahre gelten. Am 21. 4. 1384 befiehlt Pfalzgraf Ruprecht den Amberger Bürgern, all jene, die das „Gedinge", welches er sie geheißen habe zu halten, nicht beherzigten, vor sein Gericht zu bringen. (Stadtarchiv Amberg, Urk. d. Regest. Nr. 200, 201, 202.)

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ordentlich günstiges. Der Arbeiter wurde weder ausgebeutet noch unterdrückt, noch war er der Willkür seines Brotherrn ausgesetzt. Dies blieb einer späteren Epoche in England vorbehalten, wo im 18. und 19. Jahrhundert Kinder- und Frauenarbeit unter Tage bei einer Arbeitszeit von 12 und mehr Stunden die Regel war. In Deutschland war dies auch in der neueren Zeit unbekannt. Frauen und Kinder wurden hier höchstens über Tage, z. B. im Steinkohlenbergbau bei der trockenen Aufbereitung der Kohle durch Ausklauben der Berge mit Hand eingesetzt. Karl Marx hätte darum in Deutschland schwerlich anschauliches Material für die Darstellung seines „Kapitals" gefunden, aber in England fand er es in überreichem Maße an Ort und Stelle

Werner Sombart, der den Ehrgeiz hatte, das historische Fundament zu den Untersuchungen von Karl Marx ausgerechnet an Beispielen des mittelalterlichen Bergbaus in Deutschland zu erstellen, würde ohne Zweifel in der Oberpfalz ein typisches Beispiel für den „Frühkapitalismus" sehen. Nun ist es aber so, daß von den vielen Voraussetzungen, die zur Definition des Kapitalismus gehören, nur noch der Betriebsumfang als wirklich einwandfreie Größe übrig bleibt. Denn Gewinnstreben hat es immer gegeben. Wenn auch in der Oberpfalz zu Amberg bis zu 1000 Bergleute vorhanden waren, was im Eisenerzbergbau zu dieser Zeit einmalig ist — am berühmten Müsener Stahlberg in Siegen waren um 1600 nur 20 bis 30 Bergknappen beschäftigt —, so sollte man doch nicht von einem Frühkapitalismus sprechen. Die Organisation der Arbeit war zwar vorbildlich, jedoch von einem gewissenlosen Ausnutzen der Arbeitskraft der Bergleute — und gerade das soll ja das wesentliche Kennzeichen des Kapitalismus sein —, kann überhaupt nicht die Rede sein. Bei den kleinen Hammerwerken mit fünf bis sieben Hammerschmieden ist es überhaupt nicht angebracht, vom Frühkapitalismus zu sprechen. Der Kapitalismus als Wirtschaftsform mit seinen unsozialen Auswüchsen im 18. und 19. Jahrhundert beginnt praktisch erst mit der Erfindung der Dampfmaschine und der sich daraus ergebenden Umwälzung, die u. a. zur Errichtung der großen Produktionsstätten führte. England wurde zu dieser Zeit das führende Land der Eisenerzeugung in der Welt und löste darin Deutschland ab. Aber die ungeheuren Gewinne daraus zog es aus den Ärmsten der Armen. Deutschland übernahm zwar die englische Technik, aber nicht das grenzenlose Ausbeutungssystem, obwohl mit der Aufhebung des Direktionsprinzips beim preußischen Berg- und Hüttenwesen im Jahre 1861 auch hier der Unternehmer freie Hand erhielt. Wie nun die Entwicklung verlief, soll einer späteren Untersuchung an dieser Stelle vorbehalten sein.

DOI https://doi.org/10.3790/schm.74.5.49 | Generated on 2023-04-04 11:09:54
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/